



Bericht

der Landesregierung

Umsetzung der Kooperation von Schule und Jugendhilfe

(Drs. 15/3535)

Federführend ist die Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

GLIEDERUNG		Seite
1.	<u>Einleitung</u>	3
2.	<u>Strukturelle Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Kooperation von Jugendhilfe und Schule</u>	5
2.1	Gremien auf Landesebene	5
2.2	Gremien auf örtlicher Ebene	7
2.3	Service, Beratung und Fortbildung durch das Land	8
2.3.1	Service und Beratung des Landesjugendamtes im MJF	8
2.3.2	Service und Beratungsleistungen des MBWFK	11
3.	<u>Beispiele praktizierter Zusammenarbeit</u>	13
3.1	Bildung ist mehr als Schule	13
3.1.1	Ergänzung der schulischen Bildung	15
3.1.2	Soziales Lernen	21
3.1.3	Bewältigung besonderer Problemlagen	27
3.2	Aufwachsen ist eine soziale Aufgabe	32
3.2.1	Betreuung und Versorgung	33
3.2.2	Gemeinschaft in der Verantwortung	39
4.	<u>Fazit und Ausblick</u>	46
5.	<u>Anlagen</u>	
	1. Vergabeempfehlung	50
	2. Service- und Informationsstelle Jugendhilfe und Schule	53
	3. Veröffentlichungen	54
	4. Gemeinsame Fortbildungsangebote von IQSH und MJF	55

1. Einleitung

Die zentrale Herausforderung in einer wissensbasierten Gesellschaft, in der sich ein gravierender demografischer Wandel vollzieht, ist die umfassende Bildung der nachwachsenden Generation. Jugendhilfe und Schule sichern gemeinsam die Zukunftschancen, indem sie eine qualifizierte schulische Ausbildung mit einer Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten verbinden.

***Jugendhilfe
und Schule
haben einen
gemeinsamen
Auftrag***

Um sich über den aktuellen Stand der Kooperation von Jugendhilfe und Schule zu informieren, hat der Landtag die Landesregierung am 27. August 2004 gebeten, in seiner 47. Tagung über Projekte zu berichten, die im Rahmen der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule seitens des Landes entwickelt und umgesetzt wurden.

Die Landesregierung kommt dem hiermit nach, indem sie den vorliegenden Bericht zur „Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe“ aus dem Jahr 2001 (LT-Drs. 15/1324) fortschreibt. Dort wurden die Situation in den einzelnen Kooperationsfeldern von Jugendhilfe und Schule an ausgewählten Beispielen dargestellt und daran anknüpfend ein Rahmenkonzept zum weiteren Ausbau der Kooperation entwickelt. Als Qualitätskriterien für die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit wurden vor allem der Ausbau von Netzwerken, die Benennung verbindlicher Ansprechpersonen, ein regelmäßiger Informationsaustausch und eine frühzeitige, verlässliche Abstimmung zwischen Jugendhilfe und Schule über einzelne fördernde und präventive Angebote benannt.

***Ausgangs-
punkt: das
Rahmenkon-
zept aus dem
Jahr 2001***

Die Landesregierung legt mit diesem Bericht dar, dass zum Nutzen von Jugendhilfe wie von Schule die im Jahr 2001 ausgesprochenen Empfehlungen zur Vernetzung von Jugendhilfe und Schule umgesetzt werden. Dieser Umsetzungsprozess beruht auf drei Säulen: Es gilt, strukturelle Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit zu schaffen, Beratung und

***Der Umset-
zungsprozess
beruht auf drei
Säulen.***

Fortbildung für die Fachkräfte zu gewährleisten und die praktische Kooperation vor Ort durch Projekte zu gestalten. Der Bericht wird zeigen, dass es gelungen ist, in diesen drei Bereichen wesentliche Erfolge zu erzielen.

Der zweite Abschnitt des Berichts ist deshalb den strukturellen Rahmenbedingungen, der Beratung und Fortbildung gewidmet, die seither, auch auf Initiative der Landesregierung, entstanden sind. Im dritten Abschnitt wird dann dargestellt, wie die praktische Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule in Projekten gestaltet wurde. Ihm schließen sich ein Fazit und ein Ausblick zum weiteren Vorgehen im vierten Abschnitt an.

2. Strukturelle Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Kooperation von Jugendhilfe und Schule

Eine gelungene Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule setzt voraus, dass sie in verlässliche und tragfähige Strukturen eingebettet ist, die gewährleisten, dass ein regelmäßiger Austausch gepflegt wird, so dass eine Verständigung über die Lösung gemeinsamer Probleme möglich wird. Hierzu sind auf Landes- und auf regionaler Ebene Gremien erforderlich, in denen sich die relevanten Akteure untereinander abstimmen. Darüber hinaus benötigen die vor Ort durchgeführten Projekte verlässliche Ansprechpersonen bzw. Anlaufstellen, damit sie kontinuierlich Fachinformationen über andere Projekte und neueste Entwicklungen und bei Bedarf auch fachkundige Unterstützung durch Beratung und Qualifizierung erhalten.

**Zusammenarbeit braucht
Verlässlichkeit**

**Regionale Projekte benötigen
Unterstützung**

Auf Landesebene werden daher die „Jugendhilfekonferenz“ sowie die „Arbeitsgruppe Jugendhilfe und Schule“ als ständige landesweite Austauschforen genutzt. Die „Informations- und Servicestelle Jugendhilfe und Schule“ des Landesjugendamtes im Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie (MJF) bietet den regionalen Akteuren Information, Beratung und Qualifizierung an. Der „Landeskoordinator für schulische Erziehungshilfe“ im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) organisiert eine regelmäßige Abstimmung zwischen den regionalen Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulische Erziehungshilfe und unterstützt so die Arbeit vor Ort.

**Jugendhilfekonferenz und AG
Jugendhilfe und Schule als
regelmäßige Austauschforen**

2.1 Gremien auf Landesebene

Die Mitglieder der „Jugendhilfekonferenz“ vom Februar 2003 haben beschlossen, die Kooperation zwischen Land und Kommunen insbe-

sondere auf dem Feld „Jugendhilfe und Schule“ auszubauen. Auf der darauf folgenden „Jugendhilfekonferenz“ im Juni 2003 verständigten sich die Staatssekretärin des Jugendministeriums und der Staatssekretär des Bildungsministeriums gemeinsam mit den Mitgliedern auf die Einrichtung einer gesonderten „Arbeitsgruppe Jugendhilfe und Schule“.

In dieser AG sind die beiden Ministerien, die kommunalen Landesverbände, Jugendamtsleitungen, die oberste Schulaufsicht, Schulräte und Schulleitungen vertreten. Ihre zwölf fest benannten Mitglieder haben von der „Jugendhilfekonferenz“ den Auftrag erhalten, gemeinsam konkrete Umsetzungsvorschläge zu entwickeln, um insbesondere die Schaffung verlässlicher Strukturen, geregelter Informations-, Beteiligungs- und Abstimmungsprozesse vor Ort sowie ein hohes Maß an Verbindlichkeit zu gewährleisten.

***Gemeinsame
Umsetzungs-
vorschläge***

Dieses Gremium hat seit seiner Gründung vor allem solche Fachthemen bearbeitet, bei denen sich die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule besonders empfiehlt. Hierzu gehören Themen wie die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche oder aber auch die Jugenddelinquenz. So verursacht beispielsweise eine Leserechtschreib-Schwäche als Teilleistungsstörung teilweise hohe Kosten bei der Jugendhilfe, weil häufig seelische Störungen der Kinder damit einhergehen. Auf Grund der Empfehlung der AG führt das MJF Ende 2004/Anfang 2005 eine Fachkonferenz für die Allgemeinen Sozialen Dienste durch, um die Praxis von Jugendhilfe und Schule im Umgang mit diesem Problem zu reflektieren. Zum Themenfeld Jugenddelinquenz beraten die Mitglieder die Ergebnisse des Modellprojektes „Kooperation im Fall von jugendlichen Mehrfach- und Intensivtätern“. Dem Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages hat die Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie am 19. August 2004 ausführlich über dieses Projekt berichtet (vgl. auch LT-Umdruck 15/4915). Am 16. Sep-

***Gemeinsame
Beratung über
Fachthemen***

tember 2004 wurde das Projekt im Rahmen einer Veranstaltung in Lübeck erfolgreich abgeschlossen.

Um den Ausbau verlässlicher Kooperationsstrukturen auch auf der örtlichen Ebene zu unterstützen, stellt das MJF jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt jährlich Mittel in Höhe von 26.000 € zur Verfügung. Die AG hat eine Empfehlung erarbeitet, wie diese zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule vorgesehenen Mittel eingesetzt werden. Kommunale Steuerungsgremien, in denen Mitglieder aus Jugendamt, Schulamt, nicht schulamtsgebundene Schulen, Jugendeinrichtungen, Schule u. ä. vertreten sein können, sollen die Verwendung gemeinsam abstimmen. Das MBWFK trägt seinerseits zum Erfolg der gemeinsamen Projekte bei, indem es jedem Schulamt zusätzliche Lehrerstunden hierfür zur Verfügung stellt (vgl. Anlage 1).

***Empfehlung
zur Kooperati-
on auf kom-
munaler Ebene***

2.2 Gremien auf örtlicher Ebene

Wie auf der Landes- sind auch auf der örtlichen Ebene verlässliche und tragfähige Strukturen für eine gute Kooperation erforderlich. Die Praxis zeigt, dass sich die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe auf der örtlichen Ebene - in den Kreisen und kreisfreien Städten des Landes - vielfältig gestaltet. Die Kommunen haben die Zusammenarbeit vor allem dadurch geregelt, dass sie z.B. Arbeitsgruppen bzw. Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII gegründet, Sozialraumteams mit der Thematik betraut, organisatorische Verknüpfungen zwischen Jugend- und Schulamt - wie in Kiel geschehen - geschaffen haben und Vereinbarungen zur Zusammenarbeit abgeschlossen haben. Beispielhaft sei an dieser Stelle hingewiesen auf die Kooperationsvereinbarung zwischen Jugendhilfe und Schule im Kreis Schleswig-Flensburg für die integrative Erziehungshilfe durch Einzelfallhilfe und auf den Kontrakt zwischen dem Schulamt und dem Jugendamt im Kreis Segeberg.

***Arbeitsgrup-
pen, Sozial-
raumteams
und Vereinba-
rungen zur
Zusammenar-
beit in den
Kommunen***

Es lässt sich bereits heute sagen, dass bei aller Unterschiedlichkeit der Situation vor Ort die von der „Arbeitsgruppe Jugendhilfe und Schule“ erarbeitete „Vergabeempfehlung“ den Ausbau der Kooperationsbeziehungen auf der kommunalen Ebene wirkungsvoll unterstützt. Dies zeigt ein Beispiel aus dem Kreis Nordfriesland:

Wirkungsvolle Unterstützung der Kooperation vor Ort

Die Schulrätin sowie zwei Leitungskräfte aus dem Jugendamt entscheiden als „Steuerungsgruppe Jugendhilfe und Schule“ gemeinsam über die Bewilligung von Förderanträgen. Hierzu haben sie im Vorfeld schriftlich Förderziele und -verfahren vereinbart. Danach sollen mit den vom Land zur Verfügung gestellten Mitteln vorrangig Projekte an Haupt- und Förderschulen unterstützt werden, die den Erziehungsauftrag der Schule erleichtern. Dabei wird insbesondere auf die Integration von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten, auf bedarfsgerechte Elternarbeit sowie auf qualifizierte Abstimmungsprozesse innerhalb der Schule sowie zwischen Jugendhilfe und Schule Wert gelegt.

2.3 Service, Beratung und Fortbildung durch das Land

Die vor Ort entstehenden Projekte benötigen Informationen insbesondere über vorhandene Erfahrungen und Kooperationsformen, über Fördermöglichkeiten, potentielle Bündnispartner oder Beispiele für good practice. Deshalb bietet das Land ihnen einen entsprechenden Service in Form von Informationen, Beratung und Qualifizierung.

Unterstützung für Projekte vor Ort durch Information, Beratung und Qualifizierung

2.3.1 Service und Beratung des Landesjugendamtes im MJF

Das Landesjugendamt nimmt seine Beratungs- und Qualifizierungsfunktion vor allem durch die „Informations- und Servicestelle Jugendhilfe und Schule“ wahr. Sie hat im Wesentlichen folgende Aufgaben (vgl. auch Anlage 2):

Leistungen des Landesjugendamtes: Informations- und Servicestelle Jugendhilfe und Schule

- Sammlung und Aufbereitung von Informationen und Materialien und Weiterleitung an Beteiligte und Interessierte, z.B. über Fachveranstaltungen, Modellversuche, Beispiele für good practice, sowie zu aktuellen Entwicklungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene,
- Vermittlung von Kontakten für Initiativen,
- Beratung beim Aufbau von Projekten,
- Organisierung eines regelmäßigen Informationsaustausches durch Workshops,
- Qualifizierung durch Fachtagungen und Fortbildungen.

Die Informations- und Servicestelle gewährleistet darüber hinaus die Verbindung zu den Jugendämtern, zu Ausschüssen wie dem Landesjugendhilfeausschuss, zur Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter sowie zu den anderen Bundesländern.

Voraussetzung für ein gegenseitiges Verstehen und eine funktionierende Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule ist neben einem kontinuierlichen Austausch von Informationen und Erfahrungen die Aus- und Fortbildung der Beteiligten. Die folgenden Beispiele verdeutlichen dieses:

Qualifizierung ist Voraussetzung für erfolgreiche Kooperation

Im Rahmen einer gemeinsamen Tagung der Fachhochschule Kiel, des MBWFK, des MJF und des Landesinstitutes für Praxis und Theorie der Schule im November 2002 zum Thema „Bildungsperspektiven in Schleswig-Holstein – für ein neues Verhältnis von Schule und Jugendhilfe“ haben sich die Teilnehmenden auf ein gemeinsames Verständnis von Bildung und Erziehung geeinigt. Projekte haben ihre Ergebnisse vorgestellt, z.B. zum Ausbau von Nachmittagsangeboten, Hausaufgabenhilfe und zur Konfliktberatung. Die Veranstaltung bot ein Diskussionsforum für ein Fachpublikum, das in dieser Vielfalt aus Praxis, Verwaltung, Wissenschaft und Ausbildung bisher im Land noch nicht zusammengekommen war. Die Ergebnisse sind in der Dokumentation „Bildungsperspektiven in Schleswig-Holstein für ein neues Verhältnis von Jugendhilfe und Schule“ nachzulesen.

Impulse für die berufliche Fortbildung

In diese Reihe gehört auch die Veranstaltung des MJF „Kooperation offene Kinder- und Jugendarbeit mit Schule in Schleswig-Holstein – Praxisprojekte zeigen sich und lernen voneinander“ im Oktober 2003. Aus ihr ging eine Handreichung „Kooperation: Offene Jugendarbeit und Schule“ hervor (vgl. zu dieser und weiteren Veröffentlichungen Anlage 3). Daran anknüpfend war die weitere konkrete Ausgestaltung der Kooperation im Oktober 2004 Thema einer Fortbildung für Fachkräfte aus der Offenen Jugendarbeit und aus Schulen.

Auf Landesebene bieten das MJF und das MBWFK gemeinsam Programme zur Qualifizierung von Fachkräften an.

Seit Beginn des Schuljahres 2002/2003 wird in Trägerschaft des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen in Schleswig-Holstein (IQSH) - ebenso wie in elf anderen Bundesländern - das Modellprogramm der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) „Demokratie lernen und leben“ durchgeführt. Neun schleswig-holsteinische Fachkräfte aus Jugendhilfe und Schule nehmen an einer „Qualifizierung von Beraterinnen und Beratern für Demokratiepädagogik“ teil. Sie sollen künftig die am Modellprojekt beteiligten Schulen beraten und unterstützen sowie ihr erworbenes Wissen im Rahmen von landesweiten Fortbildungen, die gemeinsam für Fachkräfte aus Schulen und Jugendhilfe angeboten werden, weiter vermitteln. So werden zum Beispiel in der ersten Hälfte des Schuljahres 2004/2005 in Kooperation des MJF mit dem IQSH Schulungen unter dem Titel „Verantwortung lehren? – Schüler und Schülerinnen beteiligen!“ angeboten. Die Ankündigung erfolgte sowohl im Fortbildungsprogramm des IQSH (vgl. Anlage 4) als auch in der Fachzeitschrift „Positionen“ des MJF.

Auch in der beruflichen Erstausbildung werden modellhaft Impulse für eine Vernetzung unterschiedlicher pädagogischer Kompetenzen gegeben. In der Lehramtsausbildung wird zum Beispiel seit dem Sommersemester 2004 an der Universität Flensburg eine „Lernwerkstatt Partizipation“ von Fachkräften der Jugendhilfe für Studentinnen und Studenten des Lehramts angeboten. Diese institutionelle Verzahnung von Fachkräften aus Jugendhilfe und Schule wird im laufenden Wintersemester erneut fortgesetzt. An der Fachhochschule Kiel ist im Rahmen des sozialpädagogischen Studiums geregelt, dass die beiden Praxissemester auch an Schulen durchgeführt werden können.

***Impulse für die
berufliche
Erstausbildung***

2.3.2 Service und Beratungsleistungen des MBWFK

In jedem Schulamt der Kreise und kreisfreien Städte sind Koordinatorinnen und Koordinatoren für den Bereich der schulischen Erziehungshilfe eingesetzt. Es handelt sich in der Regel um Sonderschullehrkräfte mit langjähriger Berufserfahrung. Zu ihren wesentlichen Aufgaben zählen die Förderung der Zusammenarbeit und die Vernetzung von schulischen und außerschulischen Institutionen und Einrichtungen der Erziehungshilfe. Diese Beratungskräfte stehen für die Jugendhilfe als verbindliche Ansprechpartner innerhalb des schulischen Systems zur Verfügung. Im MBWFK ist seit dem Jahr 2001 ein Landeskoordinator für Schulische Erziehungshilfe benannt. Er sorgt für den fachlichen Austausch und leitet einen regelmäßig tagenden Arbeitskreis der regionalen Ansprechpartner für Schulische Erziehungshilfe. Dieser befasst sich z.B. mit der Unterstützung der Lehrkräfte im Umgang mit erziehungsschwierigen Kindern. Aus Sicht des Landeskoordinators hat sich für einen Ausbau der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule hier folgendes in besonderer Weise bewährt:

- eine kontinuierliche Zusammenarbeit und regelmäßige Abstimmung auf der Leitungsebene von Schulamt und Jugendamt, insbesondere mit Blick auf einen wirkungsvollen Impuls zum Aufbau verbindlicher, transparenter Strukturen und Arbeitsbeziehungen und auf ihre konkrete Ausgestaltung,
- eine Zusammenarbeit in kreisweiten Steuerungsgremien zur kontinuierlichen Strukturierung der Zusammenarbeit, vorzugsweise umgesetzt durch Erweiterung des Arbeitsauftrags bereits bestehender und gut funktionierender Gremien,
- eine Zusammenarbeit auf Ebene der einzelnen Schule, ausgerichtet an den konkreten Themen, den jeweiligen Rahmenbedingungen und geeigneten spezifischen Arbeits- und Kooperationsformen vor Ort,

**Leistungen des MBWFK:
Landeskoordinator für schulische Erziehungshilfe**

Eckpunkte für erfolgreiche Kooperation aus Sicht der schulischen Erziehungshilfe

- eine Benennung fachkompetenter, verantwortlicher Ansprechpartnerinnen bzw. –partner, und
- eine schriftliche Fixierung von gemeinsamen Arbeitsgrundlagen, z.B. durch Abschluss schriftlicher Vereinbarungen zwischen Schul- und Jugendamtsleitungen als Rahmenvorgaben, oder Themen - und Projekt bezogen auf örtlicher Ebene.

Die Orientierung an diesen Eckpunkten gewährleistet insbesondere die Verbindlichkeit von Kooperations- und Arbeitsbeziehungen auf der überörtlichen wie auf örtlicher Ebene, welche unerlässlich ist, um eine Zusammenarbeit zielorientiert umzusetzen.

3. Beispiele praktizierter Zusammenarbeit

Die nachfolgend in Teil 3.1 vorgestellten Kooperationsprojekte veranschaulichen, wie und mit welchen Themen schulische Bildung durch die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule ergänzt wird, welche neuen Wege gemeinsam beschritten werden, um soziales Lernen zu fördern und besondere Problemlagen zu bewältigen.

Die in Teil 3.2 dargelegten Projekte zeigen dann exemplarisch, welche unterschiedlichen gesellschaftlichen Personen und Gruppen diese Aufgaben erfüllen können.

3.1 Bildung ist mehr als Schule

Eine positive Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und die Sicherung ihrer Zukunftschancen setzt voraus, dass sie über grundlegende soziale Kompetenzen verfügen und umfangreiches Wissen erwerben. So tragen die Vereine und Verbände der Jugendarbeit ganz wesentlich zur Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags bei. In den Jugendfeuerwehren z. B. lernen Kinder und Jugendliche bei Brandschutzübungen, Probleme im Team zu lösen, Verantwortung für eine konkrete Aufgabe zu übernehmen und sich für das Gemeinwesen zu engagieren. Jeder muss sich im Ernstfall auf den anderen verlassen können, was ein hohes Maß an Selbstdisziplin erfordert. Im Umgang mit technischem Gerät werden Sorgsamkeit und technisches Wissen vermittelt. Gemeinsame Erlebnisse bei Sport und Spiel fördern das Gemeinschaftsgefühl und die sozialen Fähigkeiten. So verwundert es nicht, dass es gerade den Jugendfeuerwehren mit ihren Prinzipien von Fordern und Fördern immer wieder gelingt, Kindern und Jugendlichen mit Defiziten im Sozialverhalten eine Orientierung zu geben und sie dadurch in die Gemeinschaft zu integrieren.

***Vereine und
Verbände –
Partner in der
Kooperation***

Zur Unterstützung und Orientierung bei Kindern und Jugendlichen müssen vorhandene Leistungspotenziale aktiviert, besondere Begabungen gefördert sowie schulische Bildung um die vielfältigen Angebote der Jugendhilfe ergänzt werden. Es gilt, junge Menschen darauf vorzubereiten, sich eigenständig ein Leben lang Bildung zu erschließen.

Neben die Wissensvermittlung tritt dabei das soziale Lernen. Grundlegende Regeln des Zusammenlebens mit anderen, die Fähigkeit, Entscheidungen im Alltag zu treffen, die Bewältigung von Konflikten, die Auseinandersetzung mit aggressivem und diskriminierendem Verhalten stehen hier im Vordergrund. Die Bereitschaft und die Fähigkeit zu gesellschaftlicher Beteiligung, zu Engagement und Übernahme von Verantwortung werden ebenso unterstützt wie eine stabile Persönlichkeitsentwicklung als Grundlage für die Bewältigung des Lebensalltages.

**Das Ziel:
lebenslanges
Lernen erler-
nen**

Lebenschancen von Kindern und Jugendlichen hängen in ganz besonderer Weise von den Voraussetzungen ab, die sie für eine berufliche Ausbildung mitbringen. Heranwachsende brauchen daher sowohl einen Schulabschluss als auch die ergänzende Fähigkeit, eine Berufsausbildung durchzustehen. In Kooperation mit der Jugendhilfe und anderen Partnern entwickelte Angebote zur erweiterten Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung sollen helfen, den künftigen beruflichen Alltag erfolgreich zu bewältigen.

**Berufsorientie-
rung und Be-
rufswahl -
Arbeitsschwer-
punkt für Ko-
operationspro-
jekte**

Die Vereine und Verbände der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung (LKJ, www.lkj-sh.de), der Zusammenschluss von 19 Mitgliedsorganisationen, unterstützen mit ihren vielfältigen Angeboten das Bedürfnis von Kindern und Jugendlichen nach eigenen Ausdrucks-, Erlebnis- und Kommunikationsformen. Sie stehen mit der Aktion „Kultur geht zur Schule“ für gemeinsame kulturelle und kreative Projekte als Kooperationspartner zur Verfügung:

**Kultur geht zur
Schule**

Die LAG Tanz z. B. fördert das eigene Körpergefühl und das Bewegungsempfinden und vermittelt die Fähigkeit, auf den Partner bzw. eine Tanzgruppe einzugehen. Das Vorführen von Tänzen vor Publikum fördert die Sicherheit im Auftreten. Es wird ein Gefühl für die Musik entwickelt sowie deren Umsetzung in Bewegung geschult.

Die LAG Jugend und Film vermittelt Kindern und Jugendlichen, kompetent und kritisch mit den unterschiedlichen Medien umzugehen. Sie lernen, sich kreativ und gestalterisch mit filmischen Mitteln mitzuteilen. Dabei erwerben sie technisches Wissen wie auch die Fähigkeit, sich emotional und kognitiv mit persönlich bzw. gesellschaftlich relevanten Themen wie Partnerschaft oder Gewalt auseinanderzusetzen.

Der Landesverband Rhythmische Erziehung verfolgt das Bildungsprinzip, den jungen Menschen ganzheitlich und individuell anzusprechen. Dies geschieht über die Schulung der Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeiten in Sprache, Musik und Bewegung. Das genaue Zuhören und Hineinfühlen in Sprache und Musik wird geschult. Kinder und Jugendliche lernen, in kreativen Bewegungsformen oder Tänzen das Gehörte oder Gefühlte zum Ausdruck zu bringen.

Verbände der Umweltbildung, des Naturschutzes sowie des Tierschutzes unterstützen durch ihre Angebote soziale Lernprozesse wie die Übernahme von Verantwortung und die Entfaltung von Einfühlungsvermögen.

3.1.1 Ergänzung der schulischen Bildung

Um Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu fördern, zu unterstützen und zu begleiten, bedarf es eines Systems von Bildung und Erziehung, das wichtige Rahmenbedingungen des heutigen Aufwachsens beachtet: die Vielfalt von Lebenslagen, soziale und kulturelle Pluralität, Migration, Internationalisierung und Globalisierung sind Beispiele hierfür. An diesem Grundgedanken richten Jugendhilfe und Schule zahlreiche gemeinsame Projekte aus, die den schulischen Unterricht sinnvoll ergänzen. Sie fördern ein breites Spektrum relevanter individueller Kompetenzen und stellen hierfür zusätzliche zeitliche und räumliche Ressourcen zur Verfügung.

Die Landesarbeitsgemeinschaften und Landesverbände der kulturellen Jugendbildung als Kooperationspartner

Die Vielfalt von Lebenslagen erfordert individuelle Förderung

Verfügung stehenden Zeit werden für Kinder aus bildungsferneren Familien ebenso wie für Kinder mit besonderen Begabungen und Interessen die verschiedensten Angebote vorgehalten. Musik, Kunst und Kultur haben dort ihren Platz neben Sport, der Förderung sozialen Engagements oder der Hausaufgabenhilfe. Organisiert wird dies in Zusammenarbeit von Schule, Jugendhilfe und anderen außerschulischen Partnern. Dazu hat das MBWFK bereits vier Rahmenvereinbarungen mit verschiedenen Organisationen (Landessportverband, Landfrauenverband, Landesverband der Volkshochschulen, Landesmusikrat) abgeschlossen. Eine Rahmenvereinbarung zwischen dem MBWFK und dem Landesjugendring, der auch die Jugendverbände umfasst, ist in Vorbereitung. Die Rahmenvereinbarungen haben zum Ziel, die Zusammenarbeit zu vereinfachen und ihr einen rechtlichen und organisatorischen Rahmen zu geben. Schule wird so zum ganztägig geöffneten „Haus des Lernens und Lebens“. Über einhundert Anträge von Schulträgern auf Anerkennung als Offene Ganztagschule in knapp einem Jahr dokumentieren das landesweit große Interesse. Die Grundschule Sude-West und die Hauptschule Langelohé werden stellvertretend für viele andere positive Beispiele vorgestellt.

Qualifizierung von Aktionsleiterinnen und –leitern an Schulen

Träger:	Sportjugend Schleswig-Holstein;
Kooperationspartner:	Sportjugend, Schulen in Schleswig-Holstein, Schülerinnen und Schüler;
Kontakt:	Walter Furthmann, Tel.: 0431/64 86 15 2

Die Schleswig-Holsteinische Sportjugend hat es sich zur Aufgabe gemacht, Jugendliche zwischen 14 und 16 Jahren dafür zu motivieren und zu qualifizieren, um an ihren Schulen in der Pause oder nach dem Unterricht als Aktionsleiterin bzw. –leiter zusätzliche Spiel- und Sportangebote anzubieten (vgl. hierzu auch die Rahmenvereinbarung zwischen dem MBWFK und dem Landessportverband in der Anlage 6). Damit sollen

***Engagement
und Selbstver-
trauen fördern***

das Engagement und Selbstvertrauen der Jugendlichen gefördert und sinnvolle Freizeitaktivitäten ermöglicht werden. Zur Vorbereitung auf ihre Rolle als Aktionsleiterinnen und –leiter werden die Jugendlichen geschult. Sie erhalten unter anderem Grundkenntnisse über das Leiten von Gruppen, den Umgang mit Konflikten, in Rhetorik sowie über die konkrete Durchführung von Aktivitäten wie Basketball oder Inline-Skating. Nach ihrer Ausbildung werden sie bei der Umsetzung von erfahrenen Fachkräften weiter begleitet.

In der Praxis hat sich gezeigt, dass dieses Projekt, das sich des Peer-to-Peer-Konzeptes (von Jugendlichen für Jugendliche) bedient, auf verschiedenen Ebenen Wirkung entfaltet. Die zusätzlichen Bewegungsangebote fördern körperliche Fitness und Gesundheit der Schülerinnen und Schüler. Die Aktionsleiterinnen und -leiter werden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestärkt und zeigen vermehrtes Interesse für die Verbandsarbeit. Die sinnvolle Freizeitgestaltung verhindert Langeweile und führt in der Schule unter den Schülerinnen und Schülern zu weniger Konflikten. Insgesamt ist das Klima an der Schule von mehr Verständnis und Toleranz geprägt.

Elternschaft auf Probe, Elternschaft lernen

Träger:	Pro Familia Landesverband SH, Beratungsstelle Neumünster;
Kooperationspartner:	Eine Förderschule, zwei Hauptschulen sowie zwei berufsbegleitende- und för- dernde Schulen in Neumünster;
Kontakt:	Urte Kringel, Tel.: 04321/91 77 20

Jugendliche wollen sich über Themen wie Lebensorientierung, Elternschaft und Partnerschaft informieren und sich hierzu außerhalb des Unterrichts mit Gesprächspartnerinnen und –partnern austauschen. Pro Familia knüpft an dieses Bedürfnis an und ermöglicht es Jugendlichen in Abstimmung mit der Schule und den Eltern, realitätsnahe Erfahrungen

***Lebensplanung
reflektieren***

mit der Rolle als Mutter oder Vater zu machen. Jugendlichen soll eine realistische Einschätzung von „Elternschaft“ ermöglicht werden, sie sollen die damit verbundenen Anforderungen und Auswirkungen auf den Alltag von Eltern kennen lernen und können sich so Gedanken zu ihrer eigenen Lebensplanung machen.

Im Rahmen des Projektes lernen Jugendliche anhand einer „Säuglings-simulationspuppe“, die nach Aufzeichnungen von Eltern Neugeborener programmiert ist, den „ganz normalen“ Betreuungs- und Pflegealltag kennen. Die jugendlichen „Eltern auf Probe“ werden über mehrere Tage hinweg mit Bedürfnissen und Reaktionen eines Säuglings konfrontiert und stehen vor der Aufgabe, auf diese angemessen zu reagieren. Anschließend Gespräche auf der Basis von Chip-Aufzeichnungen aus den Simulatoren geben den Jugendlichen die Möglichkeit, diese neuen Erfahrungen und ihre Vorstellungen von Elternschaft sowie die eigene Kindheit und die bisherige Lebensplanung zu reflektieren. Diese Methode des lebendigen Lernens ermöglicht neben dem Erwerb faktischen Wissens eine emotionale Auseinandersetzung mit dem Thema und mit sich selbst.

**Offene Ganztagschule:
Grundschule Sude-West (Itzehoe)**

Träger:	Stadt Itzehoe, Reichenstraße 23, 25524 Itzehoe;
Kooperationspartner:	Grundschule Sude-West; regionale Vereine;
Kontakt:	Albrecht Kruck, Tel.: 04821/17 65 0

Ausgehend vom Leitbild „Unsere Schule soll ganz offen sein“ wurde in der Grundschule Sude-West unter Beteiligung der Eltern ein Konzept zur Ganztagsbetreuung erarbeitet. Mit Hilfe dieses Konzeptes ist es der Schule gelungen, sich zu einem ganztätig geöffneten „Haus des Lernens und Lebens“ weiterzuentwickeln, in dem schulische Bildung bedarfsorientiert und sinnvoll ergänzt wird.

**Schulische
Bildung
ergänzen**

Seit Beginn des Schuljahres 2003/2004 fördern das Kreisjugendamt und das Bildungsministerium die unterrichtsergänzenden Maßnahmen. An drei Tagen in der Woche steht den Kindern – neben einem gemeinsamen Mittagessen – bis 16.00 Uhr eine breite Palette von unterschiedlichen Gruppenangeboten zur Verfügung. Hierzu gehören Angebote von weiteren Kooperationspartnern wie ehrenamtlich tätigen Eltern, Vereinen und Verbänden, so z.B. dem Itzehoer Spielmannszug, der mit den Kindern musiziert.

Hauptschule Langeloh (Elmshorn)

Träger:	Stadt Elmshorn, Schulstraße 36, 25335 Elmshorn;
Kooperationspartner:	Kinder- und Jugendhaus Krückaupark, Kommunikations- und Aktionszentrum KAZ, Stromhaus (AWO), Kreisjugendring Pinneberg, Hauptschule Langeloh;
Kontakt:	Claus-Timm Carstens, Tel.: 04121/79 16 0

Ein weiteres Beispiel für ergänzende Aktivitäten im Rahmen eines Ganztagsangebots gibt die Hauptschule Langeloh. Sie liegt in einem Stadtteil, der durch hohe Arbeitslosigkeit, häufige Abhängigkeit von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG), einem hohen Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund und einer starken Fluktuation der Wohnbevölkerung gekennzeichnet ist. Die Hauptschule Langeloh beteiligt sich unter anderem an der Umsetzung des weltweiten „Internationalen Jugendprogramms“ (International Award for young people). Schülerinnen und Schüler dokumentieren selbstgewählte Aktivitäten in den vorgegebenen Bereichen Dienstleistungen, Talente, Fitness und Expeditionen und können für ihre Arbeit mit dem „Award“ ausgezeichnet werden. Neben dem zusätzlichen Wissenserwerb werden in diesem ganzheitlichen und erlebnispädagogisch ausgerichteten Vorhaben soziale Kompetenzen gestärkt und die Möglichkeit gegeben, persönliche Herausforderungen zu bewältigen. Gerade für Schülerinnen und Schüler aus einem sozialen Brennpunkt - hier der Stadtteil Hainholz -

**Ganzheitliche
erlebnispädagogische
Vorhaben**

kann so eine wichtige Unterstützung und individuelle Förderung geleistet werden.

3.1.2 Soziales Lernen

Soziales Lernen geschieht in der Familie, in der Schule, im Freundeskreis, in Vereinen und Verbänden. Nicht immer verfügen Kinder und Jugendliche über die erforderlichen sozialen Kompetenzen, um sich verständlich zu machen, andere zu verstehen, auf andere einzugehen und um das tägliche Zusammenleben mit ihnen zu organisieren. Dort, wo soziale Interaktion nicht mehr oder nur eingeschränkt im unmittelbaren persönlichen Umfeld erlernt wird, kann die Jugendhilfe in Kooperation mit der Schule Möglichkeiten für soziales Lernen schaffen, wie etwa beim Projekt „Patenschaften“ an der Waldschule in Quickborn. Fachkräfte müssen daher befähigt werden, nicht nur ihr Fachwissen anzuwenden, sondern auch soziale Kompetenzen vorzuleben und zu vermitteln. Die Zusammenarbeit zwischen der Jugendbildungsstätte Mühle und verschiedenen Schulen ist hierfür ein Beispiel.

Soziale Kompetenzen vorleben und vermitteln

Wird der Erwerb sozialer Kompetenzen nicht frühzeitig gefördert, so sind Lernerfolge, ein Schulabschluss und eine zukünftige Erwerbstätigkeit ebenso gefährdet wie ein von gegenseitigem Respekt und Offenheit geprägtes Zusammenleben mit anderen. Jugendhilfe und Schule machen es sich zur Aufgabe, gemeinsam soziales Lernen zu ermöglichen. Im Mittelpunkt solcher Projekte, für die einige Beispiele im Folgenden vorgestellt werden, stehen verlässliche Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner. Sie beraten bei persönlichen Problemen, bei akuten Konflikten der Jugendlichen miteinander, mit Lehrkräften oder den Eltern. Mit dieser Hilfe lernen Kinder und Jugendliche den Umgang mit alltäglichen Herausforderungen. Das Beispiel der „Schulinsel an der GHS Friedrich-

Unverzichtbar: verlässliche Ansprechpartnerinnen und -partner

stadt“ zeigt, wie soziale Kompetenzen schrittweise aufgebaut und gefestigt werden

Patenschaften an der Waldschule

Träger:	Stadt Quickborn, Stadtjugendpflege, Rathausplatz, 25451 Quickborn, Waldschule, Kampmoorstraße 1, 25541 Quickborn;
Kooperationspartner:	Stadtjugendpflege, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie Elternschaft der Waldschule
Kontakt:	Birgit Hesse, Stadtjugendpflege; Tel.: 04106/61 12 44 Kathrin Trappberger, Waldschule, Tel.: 04106/77 35 04

An der Waldschule wurde ein Patenschaftsmodell mit dem Ziel entwickelt, die sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu stärken und insbesondere dadurch das Verantwortungsbewusstsein für andere zu fördern. So kümmern sich Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die für diese Aufgabe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtjugendpflege qualifiziert und motiviert werden, um neu eingeschulte Kinder und informieren sie über den künftigen Schulalltag. Sie bleiben auch über diese ersten Kontakte hinaus Ansprechpersonen der Kleinen.

**Verantwortung
lernen**

Mit spielerischen Methoden werden bereits Drittklässler motiviert, im Folgejahr eine Patenschaft zu übernehmen. Ihnen wird vermittelt, was eine Patenschaft bedeutet und welche Aufgabe ggf. auf sie zukommt. Aber auch andere Fragen werden behandelt: Wie erreiche ich, dass mir zugehört wird? Welche Aufgabe habe ich, wenn es Streit gibt? Was kann ich tun, wenn mein Patenkind nicht auf mich hört? Neben einer Erweiterung der sozialen Kompetenz der Paten wird mit dem Projekt gewährleistet, dass Kinder gerade in der Einschulungsphase mit ihren

Problemen nicht allein gelassen werden. Die Paten haben darüber hinaus eine Vorbildfunktion, die nachhaltig wirkt. Sie zeigt sich in der Bereitschaft der betreuten Kinder, später selbst eine entsprechende Verantwortung zu übernehmen.

Die Lehrerinnen und Lehrer der Waldschule äußern sich zustimmend zum Projekt: Die neuen Ansätze und Methoden würden positiv auf das soziale Miteinander und den Schulalltag wirken und eine differenziertere Wahrnehmung der einzelnen Schülerinnen und Schüler ermöglichen.

Zusammenarbeit der Jugendbildungsstätte Mühle in Bad Segeberg mit Schule

Träger:	Jugend- und Kulturarbeit im Kreis Segeberg e.V.;
Kooperationspartner:	An der Trave 1-3, 23795 Bad Segeberg; Jugendbildungsstätte Mühle und Schulen im Kreis Segeberg;
Kontakt:	Dieter Fiesinger, Tel.: 04551/95 91 10

Schulen wenden sich an die Jugendbildungsstätte Mühle und wünschen sich gemeinsam konzipierte Veranstaltungen, wenn zum Beispiel Konflikte in einer Klasse auftreten, aggressives Verhalten untereinander beobachtet oder Mobbing gegen Einzelne festgestellt werden. Sinn der Kooperation zwischen der Jugendbildungsstätte und Schulen in der Region ist es, in solchen Fällen soziale Kompetenzen von Schülern und Schülerinnen zu erhöhen, das Miteinander im Klassenverband sowie das Verhältnis zwischen Lehrkräften und Schülerschaft zu verbessern. Das vom Träger und den Schulen gemeinsam entwickelte Gesamtkonzept umfasst verschiedene Bausteine, unter anderem Klassentagungen zu aktuellen Themen, Fort- und Weiterbildungsangebote für Lehrkräfte wie auch für Fachkräfte der Schulsozialarbeit und auch die Ausbildung von Streitschlichtern bzw. Konfliktlotsen.

**Probleme
gemeinsam
lösen**

Insbesondere die so genannten „Klassentagungen“ sind eine effektive Methode, um Schülerschaft und Lehrkräfte miteinander ins Gespräch zu bringen. In geschützter Atmosphäre bearbeiten sie gemeinsam Probleme und suchen nach Lösungen, für die der Schulalltag wenig Raum bietet. Sie erfahren am Beispiel aggressiven Verhaltens, Diskriminierung und sozialer Ausgrenzung, was Mobbing ist und welche Folgen es hat. Sie begreifen, welche Auswirkungen ein solches Verhalten für das Klima in der Gruppe hat, dass auch sie dadurch Nachteile erleiden können und wie Konflikte konstruktiv beigelegt werden. Entlastet von ihren pädagogischen Aufgaben haben Lehrkräfte die Möglichkeit, im Rahmen einer solchen Klassentagung Probleme besser zu verstehen und eine neue Sichtweise hinsichtlich ihrer Schülerinnen und Schüler zu entwickeln. Neben diesen Themen konstruktiver Konfliktbearbeitung geht es aber auch um Selbstbehauptung, um Lebensplanung oder um den Umgang mit Geld.

Bisherige Erfahrungen zeigen, dass das Angebot dazu beiträgt, dass Probleme in den Klassen schneller erfasst und bearbeitet werden können und konstruktiv nach Lösungsmöglichkeiten gesucht werden kann. Aggressives Verhalten unter den Schülerinnen und Schülern ist zurückgegangen. Das Klima an den Schulen hat sich insgesamt deutlich verbessert.

„Schulinsel“ an der GHS Friedrichstadt

Träger:	Amt Friedrichstadt, 25840 Koldenbüttel; Kreis Nordfriesland, Marktstraße 6, 25813 Husum;
Kooperationspartner:	Grund- und Hauptschule Friedrichstadt, Kompass e.V.;
Kontakt:	Christiane Schmitz-Strempel, Volkmar Schütze, Tel.: 04881/92 04 20

Um Kindern und Jugendlichen in Konflikten miteinander, mit den Lehrkräften oder mit den Eltern zu helfen, ist an der GHS Friedrichstadt eine sogenannte „Schulinsel“ eingerichtet worden. Eine sozialpädagogische Fachkraft ist Ansprechpartnerin für Schülerinnen, Schüler sowie die Lehrkräfte und vermittelt im Konfliktfall schnell eine passende Beratungs- bzw. Vertrauensperson, mit der gemeinsam nach Lösungswegen gesucht wird. Es werden ggf. Elterngespräche geführt auch im Rahmen von Hausbesuchen. Bei schulischen Problemen nimmt die jeweils beratende Person der „Insel“ eine vermittelnde Rolle zwischen Schülerin bzw. Schüler und Lehrkraft ein. Kinder und Jugendliche werden teilweise längerfristig unterstützt, um beispielsweise mit lerntherapeutischen Angeboten Wahrnehmungs- oder Konzentrationsstörungen abzubauen. Auf diesem Wege wird auch der schulische Förderunterricht ergänzt.

Beratungs- und Vertrauenspersonen unterstützen und helfen

Das Klima an der Schule wird seit dem Start des Inselprojekts von Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern als deutlich friedlicher erlebt. Auch haben die lerntherapeutischen Maßnahmen zu Leistungsverbesserungen geführt. Die Jugendhilfe kann frühzeitig mit der Schule geeignete Maßnahmen zur Unterstützung einzelner Jugendlicher abstimmen.

„Lebensraum Schulhof“

Träger:	Verein Kinder, Umweltinitiativen – KIWI e.V., Frerich-Frerichs-Allee 8, 24106 Kiel;
Kooperationspartner:	Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft, Ämter für Natur- und Umweltschutz, Kreis Segeberg, Fachhochschule Kiel, Umweltakademie Neumünster, Schulen in Schleswig-Holstein;
Kontakt:	Ingo Wiegand, KIWI e.V., Tel.: 0431/33 00 60

Im Mittelpunkt des an fünf Schulen im Kreis Segeberg durchgeführten Projektes „Lebensraum Schulhof“ steht das Bemühen der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte und Eltern, die Lern- und Lebensqualität an

Gemeinsam planen und gestalten

der Schule zu steigern. Die Zusammenarbeit bei der Schulhofgestaltung wird als ein für alle relevantes Thema genutzt, um soziales Verhalten und die Übernahme von Mitverantwortung aktiv zu fördern. Damit unterstützt das Projekt ganz konkret die Ziele der Bildung für nachhaltige Entwicklung, indem es zukunfts- und handlungsorientiert die Schülerinnen und Schüler an der Gestaltung ihres Lernraumes teilhaben lässt. Die Aspekte der Nachhaltigkeit (Ökologie, Ökonomie, Soziales) werden im Projekt verknüpft und wesentliche Kompetenzen der Bildung für nachhaltige Entwicklung gestärkt.

Der Prozess der Schulhofgestaltung umfasst zwei wesentliche Phasen; die Planung des Projektes und seine Umsetzung in die Praxis. In der Planungsphase findet die Methode der „Zukunftswerkstatt“ Anwendung. Mit ihr wird über mehrere Schritte hinweg ein „Planungsentwurf“ erarbeitet, verhandelt und auf seine Realisierbarkeit hin überprüft. Er wird dann in darauf folgenden Projektwochen Schritt für Schritt umgesetzt.

Das Selbstbewusstsein und die sozialen Kompetenzen der Heranwachsenden werden auf diesem Wege gestärkt. Sie lernen Ideen zu äußern und zu entwickeln, konstruktiv Zielsetzungen und Ergebnisse auszuhandeln und diese eigenverantwortlich umzusetzen. Die Identifikation mit dem Lebensraum Schule und das Zusammenwirken aller am Schulalltag Beteiligten wird so gefördert. Die Schule entwickelt sich auf diesem Wege vom Lern- zum Lebensort. Schülerinnen und Schüler profitieren von der Entwicklung neuer, das Lernen fördernder Strukturen und alle am Schulleben Beteiligten von einem Klima des partnerschaftlichen Dialogs.

3.1.3 Bewältigung besonderer Problemlagen

Schulverweigerung, Drogenprobleme und Delinquenz sind als Symptome zu verstehen, die auf individuelle Entwicklungsprobleme, soziale Benachteiligungen, unbewältigte Konflikte oder aktuelle Belastungen hindeuten. Projekte, in denen solche Probleme bearbeitet werden, sind zum Beispiel „Deutschland erfahren“ (Zentrum für kooperative Erziehungshilfe Flensburg) und die Leseintensivmaßnahme im Kreis Nordfriesland.

Individuelle Probleme, akute Konflikte, aktuelle Belastungen und Benachteiligungen

So stellt beispielsweise auch die Eingewöhnung in ein neues gesellschaftliches, kulturelles, soziales und politisches Lebensumfeld an junge Migrantinnen und Migranten hohe Anforderungen. Sie sollen sich anpassen und gleichzeitig ihre kulturellen Wurzeln nicht aus dem Blick verlieren. Oft sind sie aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse benachteiligt und erfahren Ablehnung oder soziale Diskriminierung. Im Rahmen des Projekts „Rätsel der russischen Seele“ ist diese Problematik aufgegriffen worden.

Um eine besondere Problemlage zu bewältigen, benötigen Heranwachsende eine auf ihre Situation zugeschnittene Unterstützung. Beispiele wie die „Halliggruppe“ an einer Schule in Neumünster zeigen, dass es über eine gelungene Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe möglich wird, Heranwachsende in besonderen Problemlagen individuell und erfolgreich zu fördern. Dabei werden die Persönlichkeit, Einflüsse der Familie oder des sozialen Umfelds berücksichtigt.

Unterstützung zur Bewältigung von Problemlagen

Eine Qualifizierung von pädagogischem Personal, wie z.B. im Projekt Gewaltprävention an Grundschulen im Kreis Pinneberg, die Stärkung von Erziehungskompetenz der Eltern, die Förderung des Miteinanders in gesellschaftlicher Vielfalt, der Abbau von Vorurteilen gegenüber Minderheiten und die Stärkung einer positiven Perspektive tragen dazu bei,

Problemlagen zu entschärfen, wie die nachfolgenden Erfahrungsberichte zeigen.

Deutschland erfahren – eine Fahrradtour von Basel nach Flensburg

Träger:	Zentrum für kooperative Erziehungshilfe (Flensburg);
Kooperationspartner:	Schule Fruerlund, Unesco-Projektschule Weiche, Kurt-Tucholsky-Schule Adelby, Osbekschule, Petrischule;
Kontakt:	Zentrum für Kooperative Erziehungshilfe, Thomas Petersen, Tel.: 0461/85 20 42

Das Zentrum für kooperative Erziehungshilfe an der Pestalozzischule in Flensburg hat für sieben Jungen mit seelisch-emotionaler Behinderung im Alter von 12 bis 15 Jahren in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Herkunftsschulen eine gemeinsame Fahrradtour von Basel nach Flensburg organisiert und durchgeführt. Damit soll soziales Verhalten eingeübt und so die Integration der Jugendlichen gefördert werden. Die Jungen hatten die Möglichkeit, in diesem außergewöhnlichen Erfahrungsraum - körperlich fordernde Freizeitbeschäftigung in der Gruppe über einen Zeitraum von zwei Wochen außerhalb des gewohnten, „sicheren“ Umfeldes im eigenen Stadtteil - eigene Leistungsgrenzen, aber auch Leistungsmöglichkeiten zu erfahren. Sie lernten Techniken zur Stressbewältigung kennen, entwickelten Selbstvertrauen und Vertrauen in andere und hatten gemeinsam schöne Erlebnisse. Die beteiligten Pädagogen stellten fest, dass die körperliche Belastung, die Fülle der zu verarbeitenden Reize und Erlebnisse sowie die verlässlichen Begleiter sich auf die Entwicklung des Selbstwertgefühls und auf das soziale Verhalten der Jugendlichen positiv und nachhaltig auswirkten.

**Integration
fördern**

Leseintensivmaßnahme im Kreis Nordfriesland

Träger:	Kreis Nordfriesland, Marktstraße 6, 25813 Husum;
Kooperationspartner:	Kreis Nordfriesland, Schulamt und Schulen im Kreis Nordfriesland;
Kontakt:	Amt für Jugend, Familie und Soziales, Fachbereich II, Abteilung Eingliederungshilfe, Tel.: 04841/67 55 5

Lese- und Rechtschreibschwäche als Teilleistungsstörung kann eine Ursache für Schulversagen und auch für damit verbundene seelische Beeinträchtigungen sein. An einer Leseintensivmaßnahme teilzunehmen ist häufig aufwändig, da sie über 12 Wochen an der Staatlichen Internatsschule für Sprachbehinderte in Wentorf stattfindet. Eine innovative Lösung in diesem Themenfeld stammt aus dem Kreis Nordfriesland. Hier wird eine entsprechende Fördermaßnahme, anknüpfend an das Prinzip „ambulant vor stationär“, in den Räumlichkeiten der Bürgerschule angeboten. Mit der Unterbringung vor Ort wurde eine Alternative zu stationärer Betreuung in der Internatsschule geschaffen. Den Kindern erspart dies weite Wege und eine Internatsunterbringung und sichert dennoch positive Ergebnisse; für die Eltern entfällt durch diese Möglichkeit unter anderem organisatorischer Aufwand. Der Kreis Nordfriesland und das MBWFK haben vertraglich die Kostenfrage geregelt. Für den Kreis sind die Kosten für eine Leseintensivmaßnahme auf die Hälfte gesunken.

**Kooperation
bei erzieheri-
schen Hilfen**

„Das Rätsel der russischen Seele“

Träger:	Kinder- und Jugendzentrum „Takt-Los!“, Mölln (Kreis Herzogtum Lauenburg);
Kooperationspartner:	Stadtjugendpflege, Schulamt und verschiedene Schulen, Streetwork Kreis Herzogtum Lauenburg;
Kontakt:	Jugendzentrum Takt-Los!, Karina Heitmann, Tel.: 04542/80 32 59

In Zusammenarbeit mit den Schulen vor Ort hat das Kinder- und Jugendzentrum „Takt-Los!“ ein Projekt initiiert, das die vorhandenen Wissensdefizite, Vorbehalte und Diskriminierungen aufgreift, denen Kinder aus Zuwandererfamilien ausgesetzt sind. Das Projekt hat sich zum Ziel gesetzt, Toleranz und interkulturelle Kompetenz zu fördern. Es wurden in den Sommerferien Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Herkunft eingeladen, um mehr über den kulturellen Hintergrund von Zuwanderern aus Russland zu erfahren. Die Veranstaltungsreihe „Das Rätsel der russischen Seele“ bot hierzu ein vielfältiges Programm, vom Kochen russischer Gerichte über einen Wettbewerb „weiteste Zureise“ bis hin zu einer gemeinsamen Filmproduktion. Beratung für jugendliche Migranten und ihre Familien bei alltäglichen Problemen, etwa beim Verfassen von Bewerbungsschreiben oder dem Besuch von Behörden, wurde ebenfalls angeboten. Das Projekt konnte dazu beitragen, dass Menschen unterschiedlicher Herkunft einander ihre Heimat vorstellen, Wissenslücken geschlossen und gegenseitige Vorbehalte abgebaut werden konnten. Auch wurden neue Kontakte zwischen zugewanderten und im Kreis aufgewachsenen Menschen geknüpft.

***Toleranz und
interkulturelle
Kompetenz
fördern***

Kooperative Kinder- und Jugendhilfemaßnahme „Halliggruppe“ Neumünster

Träger:	Verein der Freunde der Johann-Hinrich-Fehrs-Schule e.V., Wilhelmstraße 8, 24534 Neumünster;
Kooperationspartner:	Stadt Neumünster, Johann-Hinrich-Fehrs-Schule, Förderzentrum;
Kontakt:	Bert Reissner, Stadt Neumünster, Tel.: 04321/14 79 4

Die Integration oder Reintegration in den regulären Unterricht ist Ziel einer individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit ausgeprägten Verhaltensschwierigkeiten. Die „Halliggruppe“ an der Johann-

***Individuell unterstützen,
Lebensperspektive entwickeln***

Hinrich-Fehrs-Schule ist ein beispielhaftes Kooperationsprojekt zwischen schulischer Erziehungshilfe und Hilfe zur Erziehung nach dem SGB VIII, das den betroffenen Heranwachsenden eine Perspektive für ihr weiteres Leben gibt. In Zusammenarbeit von Lehrkräften der Schule, des zuständigen Förderzentrums und des sozialpädagogischen Teams des Jugendamtes ist ein Konzept zur Beschulung von zwölf Kindern in der „Halliggruppe“ entwickelt worden. Die Schülerinnen und Schüler werden hier intensiv individuell unterstützt, gefördert und ganztägig betreut, z.B. durch Zuhören, Beratung bei Konflikten oder Hausaufgabenhilfe. Sie werden mit problematischen Verhaltensweisen konfrontiert und müssen sich mit Reaktionen und Erwartungen ihres sozialen Umfeldes auseinandersetzen. Durch dieses konfrontative pädagogische Vorgehen in der Anfangsphase wird bei den Kindern Motivation zur Veränderung erzeugt. Weiter werden Verhaltensalternativen entwickelt und schulische Erfolgserlebnisse organisiert. Die Kinder werden durch die Eingliederung in Vereine und durch die Nutzung von Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit sozial integriert, erhalten so eine neue Basis für eine bessere schulische Entwicklung, die Perspektive auf einen Schulabschluss und damit auf eine berufliche Ausbildung.

Gewaltprävention an Grundschulen im Kreis Pinneberg

Träger:	Wendepunkt e.V., Pinneberg (Kreis Pinneberg);
Kooperationspartner:	Soziale Dienste, Schulamt, Jugendamt des Kreises Pinneberg, Grundschulen Elmshorn und Pinneberg;
Kontakt:	Wendepunkt e.V.; Ingrid Kohlschmitt, Tel.: 04121/21 05 1

Das Projekt „Wendepunkt“ zur Gewaltprävention an Grundschulen im Kreis Pinneberg ist Beispiel für eine Maßnahme, die Zielgruppen übergreifend und strukturell ansetzt: die Situation der Kinder, der Eltern und der pädagogischen Fachkräfte wird ebenso gleichermaßen berück-

**Aggressives
Verhalten ver-
hindern**

sichtigt wie unterschiedliche Ursachen aggressiven Verhaltens und die äußeren Rahmenbedingungen an der jeweiligen Schule, bereits vorhandene Aktivitäten zur Prävention von Gewalt. Mit einer frühzeitigen Intervention verbessern sich die Chancen für das Kind, einen guten Sozialisationsprozess zu durchlaufen. Einer Stärkung „entwicklungsfördernden Sehens und Verstehens“ dienen daher Sensibilisierungs- und Qualifizierungsbausteine zur Erhöhung der Handlungskompetenzen von pädagogischen Fachkräften und Eltern. Einzelfallbezogene Hilfen und eine Ergänzung bereits vorhandener Aktivitäten zur Gewaltprävention an zwei Kooperationsschulen vervollständigen das auf Nachhaltigkeit angelegte Präventionskonzept.

Die Mitarbeitenden im „Wendepunkt e.V.“ haben Fortbildungsmodule entwickelt - unter anderem zu Gesprächsführung oder Aspekten der Gewaltprävention - die in zwei Kooperationsschulen in Elmshorn und Pinneberg angewendet werden. In Lehrerkonferenzen sowie im Rahmen eines Informationsbriefes wurde das Projekt an allen Grund- und Förderschulen des Kreises vorgestellt und so für Lehrkräfte wie Eltern eine Kontaktaufnahme ermöglicht. „Wendepunkt“ koordiniert bei den betreuten Einzelfällen die Erstellung eines Fallprofils; dies ist die Grundlage für die Ausarbeitung eines auf die individuellen Bedürfnisse des jeweiligen Kindes abgestellten Hilfeplans in einer sich anschließenden Fallkonferenz.

3.2 Aufwachsen ist eine soziale Aufgabe

Nicht nur Jugendhilfe und Schule sind gefordert, das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen unterstützend zu begleiten. Dies stellt vielmehr eine soziale Aufgabe dar, an deren Erfüllung sich auch andere Institutionen beteiligen müssen. Offene Ganztagschulen und die nachfolgend dargestellten Projekte belegen exemplarisch, dass, wo dies geschieht, durch das partnerschaftliche Zusammenwirken verschiedenster

***Aufwachsen
unterstützen
und begleiten
durch partnerschaftliches
Zusammenwirken***

Kräfte, z.B. der Arbeitsverwaltung, von Bildungsträgern oder der Jugendhilfe, der Erfolg optimiert werden kann.

3.2.1 Betreuung und Versorgung

In den Kindertageseinrichtungen werden die Kinder durch die pädagogischen Fachkräfte und anderes Personal betreut, gebildet und erzogen. Damit werden wichtige Grundlagen für ihre weitere Entwicklung und die späteren Bildungsprozesse gelegt. Bildung vollzieht sich dabei in komplexen Zusammenhängen. Kinder entwickeln ihre Fragen aus Alltagszusammenhängen heraus, die immer gleichzeitig verschiedene Lernherausforderungen beinhalten. Sie machen sich über ihre Sinneserfahrungen und ihr Handeln ein Bild von der Welt, entwickeln innere Strukturen, auf denen alles spätere Denken und Fühlen der Kinder aufbauen wird. "Aneignung von Welt" ist eine Aktivität, die niemand für Kinder übernehmen kann. Bildung ist damit vor allem Selbstbildung. Den Kindern wird so frühzeitig ein Bild von der Vielfalt vermittelt, der sie auch in der Gesellschaft immer wieder begegnen werden. Solche Erfahrungen sind Voraussetzung für die individuelle Entwicklung, aber auch für Offenheit und Toleranz im Zusammenleben.

**Kindertages-
einrichtungen:
Betreuung und
Bildung**

Kindertagesstätten nehmen so und in ihrer Differenziertheit gemäß § 22 SGB VIII und §§ 4 und 5 Kindertagesstättengesetz einen eigenen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag wahr. Auf dieser Grundlage wurden im September 2004 in Schleswig-Holstein Leitlinien zum Bildungsauftrag erarbeitet. Am 20.09.2004 sind sie der Öffentlichkeit vorgestellt und anschließend an alle Kindertageseinrichtungen des Landes zur einjährigen Erprobungsphase geleitet worden.

Mit der Verknüpfung von Versorgung, Betreuung und pädagogischer Förderung ergänzen Kindertagesstätten die Betreuungs- und Erziehungsarbeit der Eltern. Sie unterstützen Familien in ihren Aufgaben insbesondere dort, wo diese eine verlässliche und professionelle Unterstützung benötigen, um Berufstätigkeit und familiäre Pflichten miteinander verbinden zu können. Sie stimmen dies mit dem Bedarf der Familien ab, wie das Beispiel des „Runden Tisches“ Bad Oldesloe zeigt.

***Unterstützung
und Entlastung
von Familien***

Die sozialpädagogischen Leistungen der Kindertageseinrichtungen sind eine wichtige Hilfe gerade für solche Familien, in denen Mütter und Väter ihre Erziehungsaufgabe unter erschwerten Bedingungen wahrnehmen oder wo für eine erfolgreiche persönliche und schulische Entwicklung der Kinder besondere Herausforderungen bestehen. Dies gilt insbesondere, wenn Kinder allein oder unter schwierigen materiellen Rahmenbedingungen erzogen und betreut werden, wenn ein Migrationshintergrund, eine Behinderung oder Gewalterfahrungen vorhanden sind oder wenn Kinder bei homosexuellen Eltern aufwachsen.

Die Gestaltung des Übergangs von der Kindertageseinrichtung in die Schule und die Vorbereitung auf schulische Anforderungen hat für die Entwicklung von Kindern große Bedeutung. Um diesen Übergang zu erleichtern, hat das Land Empfehlungen zur Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Schulen herausgegeben (vgl. Anlage 7). Sie enthalten Vorschläge und Anregungen für die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Ein Beispiel für die konzeptionelle Zusammenarbeit pädagogischer Einrichtungen ist der „Mettenhofer Arbeitskreis Kindertagesstätten und Grundschulen“.

Mit der Einführung der verlässlichen Grundschule, deren Ausbau bis zum Jahr 2007 abgeschlossen sein soll, wird auch die Grundschule nicht nur zu einem altersangemessenen Lern- und Lebensraum für Kinder

***Verlässliche
Grundschule
als altersan-
gemessener
Lern- und Le-
bensraum***

umgestaltet, sondern zugleich ein verlässlicher Zeitrahmen von vier bzw. fünf Zeitstunden für Betreuung und Versorgung gesichert.

Die Notwendigkeit einer qualifizierten Betreuung und Versorgung der Kinder endet nicht mit dem Wechsel von der Kindertageseinrichtung in die verlässliche Grundschule. Um für die Kinder und ihre Familien auch über das Kindergartenalter hinaus ein Angebot an Betreuung und Versorgung sicherzustellen, wurden an etwa 430 der 600 Grundschulen in Schleswig-Holstein zusätzliche Betreuungsangebote entwickelt. Sie werden von Elternvereinen getragen oder in Kooperation mit kommunalen oder freien Trägern der Jugendhilfe realisiert.

***Bildung und
Betreuung in
verlässlichem
Zeitrahmen***

So wird beispielsweise an der Grundschule Trittau eine qualifizierte Betreuung angeboten, die je nach individuellem Bedarf von 7 Uhr bis 17 Uhr genutzt werden kann. Im Schuljahr 2004/2005 machen die Eltern von 73 Kindern von diesem Angebot Gebrauch. In der Betreuten Grundschule in Westerrönfeld wird derzeit in Abstimmung mit allen Beteiligten der Ausbau zu einer offenen Ganztagschule gestaltet.

Das „Nachmittägliche Ergänzungsangebot der Schulen Schönbergs im Einzugsbereich“ (NESSIE) ist ein Beispiel für eine durch mehrere Schulen und die kommunale Jugendarbeit gemeinsam entwickelte und getragene Förderung.

Da der Betreuungsbedarf häufig über die verlässlichen Grundschulzeiten hinausgeht, wird der Bestand an zusätzlichen Betreuungsangeboten erhalten bleiben.

„Runder Tisch Bad Oldesloe“

Träger:	Katholischer Kindergarten St. Vicelin, Vicelinstraße 1, 23843 Bad Oldesloe;
Kooperationspartner:	Alle Kindertageseinrichtungen in Bad Oldesloe, Schule West, Leiterinnen der Kindertageseinrich- tungen, Lehrkräfte der Grund- und Förder- schule, Kinderärzte, HeilpädagogInnen, ErgopädInnen;
Kontakt:	Anna Schöbel, kath. Kindergarten St. Vicelin, Tel.: 04531/87 80 1

Leiterinnen von Kindertageseinrichtungen, Lehrkräfte der Grund- und Förderschule, Kinderärzte, Heil- und Ergopädagoginnen und -pädagogen haben sich in Bad Oldesloe zu einem Runden Tisch zusammengeschlossen. Ziel ist es, die Arbeit in den einzelnen Einrichtungen stärker aufeinander abzustimmen und so die Qualität der Bildung, Betreuung und Erziehung insgesamt zu verbessern. Ein Schwerpunkt liegt auf der intensiven Zusammenarbeit mit den Eltern, um Unterstützungswünsche der Familien besser berücksichtigen zu können. In den Schulen des Einzugsgebietes werden auf Elternabenden Einblicke in den Kindergartenalltag, die Betreuung und Versorgung in den Kindertageseinrichtungen sowie in den zu erwartenden Schulalltag der Grundschule vermittelt. Die Lehrkräfte zeigen an Beispielen, welche Kompetenzen Kinder in der ersten Klasse haben sollten, die Eltern können ihre Erwartungen an die Kindertagesstätten und an die Grundschulen richten und äußern, in welcher Hinsicht sie auf Hilfe angewiesen wären.

***Gleitender
Übergang von
der Kindertageseinrichtung
in die Schule***

Diese Abstimmung der jeweiligen Wünsche und Bedarfe wird von allen Beteiligten positiv beurteilt. Durch dieses Verfahren ist gleichzeitig eine optimale Nutzung der vorhandenen Ressourcen gewährleistet.

„Mettenhofer Arbeitskreis Kindertagesstätten und Grundschulen“

Träger:	AWO Kinderhaus, Sibeliusweg 2, 24109 Kiel;
Kooperationspartner:	Interdisziplinärer Arbeitskreis (drei Grundschulen, acht Kindertageseinrich- tungen), Heilpädagogisches Institut der CAU Kiel;
Kontakt:	Anette Naumann, AWO Kinderhaus, Tel.: 0431/52 18 67

Mettenhof ist mit 18.500 Einwohnerinnen und Einwohnern der größte Stadtteil Kiels und hat den zweithöchsten Anteil an Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Migrationshintergrund. Die soziale Situation im Stadtteil ist von besonderer Bedeutung, da der Anteil an Kindern und Jugendlichen, die von Hilfe zum Lebensunterhalt leben, sehr hoch ist. Der „Mettenhofer Arbeitskreis Kindertagesstätten und Grundschulen von Mettenhof“ wurde 2001 auf Initiative einer bereits bestehenden Kindertagesstätten-Arbeitsgruppe eingerichtet. Um die eigene Arbeit auch fachwissenschaftlich regelmäßig zu prüfen und praktische Unterstützung vor Ort zu erhalten, kooperiert der Arbeitskreis mit dem heilpädagogischen Institut der Christian-Albrechts-Universität. Regelmäßige Arbeitstreffen und gemeinsame Fortbildungen werden von diesem Arbeitskreis veranstaltet. Lehrerinnen und Lehrer besuchen die Kindertageseinrichtung, Erzieherinnen und Erzieher den Unterricht der ersten Klasse.

***Sprach- und
Kommunika-
tionskompe-
tenz stärken***

Die Entwicklung einer Konzeption und deren Realisierung im Sinne einer gemeinsamen stadtteilbezogenen und bedürfnisorientierten Arbeit, in der Kinder, Eltern, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, Studierende und Lehrende der Hochschule miteinander arbeiten, kann als übergreifendes Ziel bezeichnet werden.

Um für die Kinder dieses Stadtteils den Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule zu erleichtern und um soziale Benachteiligungen zu verringern, werden die Kinder der Kindertagesstätten zu Projekten und Festen an die Grundschulen eingeladen, Schülerpatenschaften aufgebaut, „Schulprojekte“ in der Kindertagesstätte eingerichtet und individuelle Lernstützsysteme entwickelt. Im Rahmen verstärkter Präventionsarbeit werden die Kinder besonders in ihrer Sprach- und Kommunikationskompetenz im Rahmen kleingruppenorientierter Förderung frühzeitig unterstützt.

Die positiven Rückmeldungen durch alle Beteiligten haben dazu geführt, dass das Projekt weiter ausgebaut wird.

„Nachmittägliches Ergänzungsangebot der Schulen Schönbergs im Einzugsbereich“ (NESSIE)

Träger:	Schulverband Probstei;
Kooperationspartner:	Kollegien und Elternschaft der beteiligten Schulen, Kripo Plön, Polizei Schönberg, Gemeinde Schönberg, ASD, „Pro Job“, Jugendzentrum, kommunale Jugendarbeit, Turn- und Sportverein Schönberg, Verein „Freunde alter Schiffe, Museumshafen Probstei“, lokale Wirtschaft, VHS;
Kontakt:	Anita Jöhnke, NESSIE-Projektleitung, Tel.: 04344/30 49 61

In der Gemeinde Schönberg hat sich eine breite Zusammenarbeit von Institutionen und Organisationen entwickelt, die es als ihre gemeinsame Verantwortung begreifen, Kinder und Jugendliche in ihrem Aufwachsen zu begleiten und zu fördern. Zu den im Rahmen des Projekts NESSIE entwickelten Angebot gehört auch eine gesicherte Betreuung und Versorgung für rund 150 Schülerinnen und Schüler der dritten bis zehnten Klassen, die eine der drei auf einem gemeinsamen Gelände liegenden Schulen (Förderschule, Grund- und Hauptschule, Realschule) besuchen.

***Verbesserung
des Sozial- und
Leistungsverhaltens durch
Engagement
der Gemeinde***

In der Weiterentwicklung sind alle drei Schulen im Januar 2004 als Offene Ganztagschulen genehmigt worden. Eine beim Schulträger angestellte pädagogische Kraft gewährleistet, dass von montags bis freitags zwischen 11.15 und 16.00 Uhr ebenso ein Mittagessen wie Hausaufgabenbetreuung angeboten werden. Für die Kinder und Jugendlichen wurde gleichzeitig die Möglichkeit geschaffen, neue Erfahrungen mit Musik, mit Spielen oder mit Arbeit am Computer sowie mit verschiedenen Sportarten zu sammeln und sich zusätzliches Wissen zu erschließen. So bietet zum Beispiel der Verein „Freunde alter Schiffe, Museumshafen Probstei“ im Rahmen von NESSIE an, gemeinsam ein Schiff zu bauen. Einmal monatlich backen, basteln oder kochen Kinder und Jugendliche nachmittags mit Bewohnerinnen und Bewohnern der Seniorenwohnanlage des Arbeiter-Samariter-Bundes. Diese und andere Aktivitäten haben dazu beigetragen, schulübergreifend neue Kontakte aufzubauen, bestehende zu festigen und so den sozialen Zusammenhalt in der Gemeinde Institutionen - und Generationen übergreifend zu stärken. Bei der Durchführung sind zahlreiche Eltern, Vereine und Initiativen ehrenamtlich engagiert, die es als eine gemeinsame Verantwortung begreifen, Kinder und Jugendliche in ihrem Aufwachsen zu begleiten und zu fördern.

Lehrkräfte beobachten seit dem Start von NESSIE Verbesserungen im Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler und ebenso individuelle Leistungssteigerungen.

3.2.2 Gemeinschaft in der Verantwortung

Probleme bei der Integration von Kindern und Jugendlichen haben oft strukturelle Benachteiligungen als Ursache. Konflikte zwischen Schülerinnen und Schülern verschiedener Schulen oder Stadtteile, aber auch die von Heranwachsenden unterschiedlicher sozialer oder ethnischer

***Strukturelle
Benachteiligungen -
Herausforderung für die
Integration***

Herkunft, muss von Bildungsinstitutionen, Vereinen, Jugendhilfe und Schule aufgegriffen werden. Gerade wenn es für einzelne oder für Gruppen von Jugendlichen schwierig ist, eine berufliche Perspektive zu entwickeln, bedürfen sie einer besonderen Unterstützung. Dies ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die alle gesellschaftlichen Akteure fordert. Die „Vernetzte Prävention Dithmarschen“ zeigt, wie die Neugestaltung einer ganzheitlich orientierten Jugendarbeit in der Praxis aussehen kann.

Die nachfolgenden Beispiele der „Heiligenhafener Kooperation“ oder das Projekt „HOPPLA“ belegen die hervorragende Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule, Familientherapeutinnen und -therapeuten und anderen, die gemeinsam ihre Verantwortung für Kinder und Jugendliche wahrnehmen.

Vernetzte Prävention Dithmarschen

Träger:	Kreis Dithmarschen, Stettiner Str. 30, 25746 Heide; Amt Kirchspiellandsgemeinde Hennstedt, 25779 Hennstedt;
Kooperationspartner:	Kreis Dithmarschen, Amt Kirchspiellandsgemeinde Hennstedt, 14 Gemeinden im Amtsgebiet, 3 Schulen im Amtsgebiet, Amtsjugendring Hennstedt;
Kontakt:	Gerd Manzke, Kreis Dithmarschen, Tel.: 0481/97 14 94

Zeitgleich beschlossen im Jahr 2000 das Amt Hennstedt und die Fachplanungsgruppe Jugendarbeit/Jugendschutz des Kreises Dithmarschen, die Jugendarbeit in den betreffenden Gemeinden wieder zu beleben. Ein vor allem auf Prävention ausgerichtetes, mit den Schulen abgestimmtes Gesamtkonzept hat zum Ziel, Kindern und Jugendlichen zu vermitteln, dass sie im öffentlichen Leben des Kreises einen festen Platz haben, dass ihre Meinung und ihre Interessen wichtig sind und dass die Erwachsenen ihnen eine persönliche und berufliche Perspektive eröffnen

***Gelungene
Verknüpfung
zwischen
Schulangebo-
ten und Ju-
gendarbeit***

wollen. Der Kreis, die Gemeinden und die Schulen stellten durch Sanierung und Neueröffnung eines Jugendtreffs in Hennstedt sowie entsprechender Treffpunkte in Delve und Linden Räume zur Verfügung und übertrugen pädagogischen Fachkräften die Betreuung der Kinder und Jugendlichen. Es wurden Zukunftswerkstätten, Jugendvollversammlungen sowie eine Postkartenaktion durchgeführt, um jugendgerechte Angebote in den Zentren gemeinsam aufzubauen. Durch die Öffnung der Schule in Hennstedt für Nachmittagsaktivitäten konnten die Förderung der Kinder und Jugendlichen (z.B. Hausaufgabenhilfe) sowie deren Freizeitgestaltung (z.B. bis hin zu Diskoveranstaltungen) ausgebaut werden. Inzwischen hat sich die Zusammenarbeit verstetigt und die Realschule mit Grund- und Hauptschulteil (RGH) Hennstedt ist als Offene Ganztagschule genehmigt worden.

Mit dem Projekt ist es in einer ländlich strukturierten Region gelungen, Jugendarbeit mit Angeboten der Schulen neu zu verbinden. Aus Sicht der Gemeinde ist dies ein erfolgreiches Vorhaben, da die Jugendlichen nun sehr viel weniger passiv an früheren Treffpunkten herumstehen. Das Modell der vernetzten Prävention soll auf einen weiteren Amtsbezirk im Kreis übertragen werden.

Heiligenhafener Kooperation (Heikoo)

Träger:	Heiligenhafener Runde;
Kooperationspartner:	Schulamt und Jugendamt des Kreises Ostholstein, Deutscher Kinderschutzbund, Stadtjugendpflege, Berufsberatung der Agentur für Arbeit, Berufliche Schule Oldenburg, JobB Ostholstein, die Heiligenhafener Schulen,
Kontakt:	Dr. Peter Wendt, Schulamt Ostholstein, Tel.: 04521/78 85 48

Die Beteiligten der Heiligenhafener Runde, insbesondere das Schulamt und der Kinderschutzbund, arbeiten im Heikoo-Projekt eng mit dem Ju-

***Lebenschan-
cen verbessern***

gendaufbauwerk und ortsansässigen Betrieben zusammen, um die Lebenschancen von Jugendlichen mit gravierender Absentismusproblematik zu verbessern und ihre Aussichten auf eine Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu verstärken. Durch eine intensive und früh einsetzende Verbindung schulischen Lernens mit betrieblichen Erfahrungen und durch eine pädagogisch gestaltete Freizeit am Nachmittag soll darüber hinaus z.B. in Form von Praktika und Betriebsbesichtigungen, neue Lernmotivation entstehen.

Die im Heikoo-Team vertretenen unterschiedlichen pädagogischen Berufe ergänzen sich in der Zusammenarbeit. In dem zweijährigen Lehrgang des Projektes arbeiten eine Hauptschullehrerin, ein Sonderschullehrer und eine Sozialpädagogin eng zusammen. Darüber hinaus wird die Vernetzung mit weiteren Fachleuten, wie zum Beispiel einer Familientherapeutin sowie einem Psychologen des Fachberatungsdienstes des Kinderschutzbundes, kontinuierlich weiter entwickelt. Stundenweise sind außerdem Praktikanten der Fachschule für Sozialpädagogik in dem Projekt tätig.

Mit der „Lernstatt“, einer 4-Zimmer-Wohnung im Torhaus Nord des Psychiatrums in Heiligenhafen, verfügt das Heikoo-Projekt über einen Standort, der die Identifikation mit dem Projekt stärkt und das Lernen z.B. auch unter Einsatz von Computern unterstützt. Wesentliche Teile des Lehrgangs finden jedoch in ortsansässigen Betrieben statt, die dem 2001 gestarteten Projekt sehr aufgeschlossen gegenüber stehen.

Inzwischen können sehr positive Ergebnisse verzeichnet werden: Die Anzahl der Fehltag der Jugendlichen in den Betrieben ist deutlich gesunken. Alle konnten nach dem abgeschlossenen Lehrgang in Ausbildung oder in Qualifizierungsmaßnahmen vermittelt werden. Das Heikoo-Projekt wird über das Projekt „Fördernetzwerke zur Integration benach-

benachteiligter Jugendlicher in die berufliche Bildung“ (FÖN) mit Mitteln des europäischen Sozialfonds gefördert.

Hauptschüler organisieren, planen, praktizieren, lernen, arbeiten (HOPPLA)

Träger:	Kreis Schleswig-Flensburg, Abt. Jugendförderung und Jugendhilfeplanung, Flensburger Str. 7, 24837 Schleswig;
Kooperationspartner:	Zwölf Schulen im Kreisgebiet, Berufsberatung der Agentur für Arbeit, Kreishandwerkerschaft, Jugendaufbauwerke, Wirtschaftsakademie, Fördernetzwerk zur Integration benachteiligter Jugendlicher, Kreisjugendamt;
Kontakt:	Helmut Hinrichsen, Kreis Schleswig-Flensburg, Tel.: 04621/87 48 8

Das Projekt ist im Jahr 1997 aus einer Zukunftswerkstatt an der Gallenberg-Schule in Schleswig in Kooperation mit der Jugendförderung des Kreisjugendamts Schleswig-Flensburg entstanden. „HOPPLA“ will Hauptschülerinnen und –schüler für den Übergang in das Berufsleben qualifizieren.

***Übergang in
das Berufsleben
erleichtern***

Kennzeichnend für das Projekt ist eine breit angelegte Kooperation, von der Handwerkerschaft bis zum Kreisjugendamt. Zwölf Schulen im Kreisgebiet arbeiten im Rahmen von „HOPPLA“ mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, der Kreishandwerkerschaft, den Jugendaufbauwerken, der Wirtschaftsakademie, dem Fördernetzwerk zur Integration benachteiligter Jugendlicher sowie dem Kreisjugendamt zusammen. Sie organisieren Betriebsbesichtigungen, stellen Informationen über handwerkliche Ausbildungsberufe und über Schulabschlüsse bereit, thematisieren Berufswahl und weiterführende Ausbildungsgänge auf Elternabenden, bieten Bewerbungstrainings und Praxiswochen in der Kreishandwerkerschaft an und berücksichtigen bei den Aktivitäten unterschiedliche Wünsche und Interessen von Mädchen und Jungen. Die

Schülerinnen und Schüler erhalten so ein umfassendes Informations- und Praxisangebot, das sie befähigt, ihr weiteres Leben eigenverantwortlich zu planen.

Nachmittagsangebote des Vereins IN VIA

Träger:	IN VIA Katholische Mädchensozialarbeit e.V., Kiwittredder 1, 23560 Lübeck;
Kooperationspartner:	Verein IN VIA, fünf Hauptschulen, zwei Förderschulen in Lübeck;
Kontakt:	Cäcilie Unland-Kühnel, IN VIA e. V., Tel.: 0451/80 70 12 0

Der Verein IN VIA hat es sich zum Ziel gesetzt, insbesondere Mädchen aus sozial schwachen Familien mit Migrationshintergrund bei der gesellschaftlichen Integration zu unterstützen. Dies geschieht z.B. durch Einzelberatungen, Hausaufgabenhilfe, Spracherwerb oder auch hinsichtlich der Berufs- und Lebensplanung. Seit Beginn des Schuljahres 2002 hat der Verein mit fünf Haupt- und zwei Förderschulen, an denen ca. 40% aller Schülerinnen und Schüler einen Migrationshintergrund haben, Kooperationsverträge mit außerschulischen Bildungsanbietern abgeschlossen. An zwei Nachmittagen wird das Hausaufgaben- und Freizeitprojekt „Schule 12-Uhr-plus“ in den beiden Förderschulen und den vier Hauptschulen durchgeführt. Der Mädchentreff IN VIA im Stadtteil Lübeck-Moisling bietet ergänzend einen offenen Treff für Mädchen aller Nationalitäten und Konfessionen an. Diese Projekte wurden verstetigt und in die Organisationsstruktur der Schulen eingebaut. Die Schulen haben inzwischen ihr Angebot, auch mit anderen Kooperationspartnern, ausgeweitet und Genehmigungen als Offene Ganztagschulen beantragt.

**Mehrfach
strukturell
benachteiligte
Kinder und
Jugendliche
fördern**

Im Rahmen des Nachmittagsangebots haben die Mädchen die Möglichkeit, in der Gruppe oder auch im Einzelgespräch Probleme ihres Lebensalltags zu diskutieren. Wichtige Themen, die sie in ihren Familien und in der Schule nicht ansprechen können oder mögen, beziehen sich

auf Liebe und Sexualität. Hier erfordert die unterschiedliche kulturelle Herkunft der Mädchen ein besonders ausgeprägtes Einfühlungsvermögen und Wissen der betreuenden Fachkräfte. Um dies zu gewährleisten, besuchen die Mädchen und ihre Betreuerinnen eine ProFamilia-Beratungsstelle und eine gynäkologische Praxis.

Das Projekt von IN VIA belegt, dass in gemeinschaftlicher Verantwortung auch für mehrfach und strukturell benachteiligte Kinder und Jugendliche ein erfolgreicher Schulbesuch gewährleistet werden kann. So wurden die Mädchen in die Lage versetzt, ihren Qualifikationen und ihrem Ausbildungsstand entsprechende realistische Berufsvorstellungen zu entwickeln. Problemlösungen werden konstruktiv erarbeitet und praktisch umgesetzt. Hierdurch wurde die Voraussetzung für eine erfolgreiche Ausbildung und für die berufliche Entwicklung verbessert.

4. Fazit und Ausblick

Schule und Jugendhilfe können die Aufgaben und Herausforderungen, die an sie gestellt werden, nur meistern, wenn sie aktiv kooperieren. Der Bericht zeigt, dass für eine solche erfolgreiche Kooperation drei Mindestvoraussetzungen erfüllt sein und auch die notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen:

Drei Voraussetzungen für die Zukunft:

1. Strukturell sind sowohl auf Landesebene als auch regional Gremien erforderlich, die beide Partner zusammenführen und in denen sie ihre Zusammenarbeit verbindlich regeln. Die Einbettung praktischer Kooperationsprojekte in einen gut funktionierenden organisatorischen Rahmen auf kommunaler wie auf Landesebene hat sich bewährt. So stellt es einen entscheidenden Fortschritt dar, wenn ein Projektteam und eine Schulrätin sich zu einem Thema oder einem konkreten Vorhaben verständigen und ihre Zusammenarbeit in einem Kooperationsgremium verstetigen, wie im Beispiel Nordfriesland geschehen.

Zusammenarbeit verbindlich regeln

Diesen Erfahrungen für eine Weiterentwicklung von Strukturen für die Kooperation von Jugendhilfe und Schule auf kommunaler Ebene entsprechen die positiven Effekte, welche auf der Landesebene erzielt werden konnten. Die Benennung festverantwortlicher Ansprechpersonen im MBWFK und MJF und die Einrichtung der „AG Jugendhilfe und Schule“ als kontinuierlich arbeitendem Fachgremium gewährleisten Verbindlichkeit und Kontinuität. Unter solch positiven Rahmenbedingungen ist es möglich, sich über Ziele zu verständigen und gemeinsam festzulegen, welchen Beitrag die Beteiligten in der Zusammenarbeit zum gegenseitigen Nutzen einbringen können. Eine auf gemeinsame Ziele ausgerichtete Kultur der Zusammenarbeit wird so gefördert.

2. Zum Zweiten bedarf es der Beratung von Projekten und der Fortbildung von Fachkräften in Jugendhilfe und Schule. Der vorliegende Bericht lässt erkennen, wie die Kooperation in Projekten befördert wird, wenn diese nicht nur finanziell unterstützt, sondern auch beratend begleitet werden. Die in Abschnitt zwei geschilderten Erfahrungen der Service-Stelle des MJF und des Landeskoordinators im MBWFK zeigen, dass einer solchen beratenden Begleitung von Projekten entscheidende Bedeutung für den weiteren Ausbau der Kooperation zukommt. Eine wichtige Ergänzung hierzu stellen gemeinsame Veranstaltungen und Qualifizierungsmaßnahmen dar. Diese bieten ein Forum für den gemeinsamen Austausch und die konzeptionelle Fortentwicklung von Kooperationsformen und -inhalten. Das große Interesse hieran dokumentieren Fachveranstaltungen wie die gemeinsame Tagung der Fachhochschule Kiel und des Jugendministeriums mit einer hohen Zahl an Teilnehmenden aus den unterschiedlichsten Arbeitsfeldern.

***Beratung für
Projekte, Fort-
bildung für
Fachkräfte***

3. Schließlich hängt eine erfolgreiche Kooperation davon ab, dass sie konkret in Projekten praktiziert und ihr Nutzen anschaulich gemacht wird. Die in Abschnitt drei geschilderten Projekte belegen eindrucksvoll, dass landesweit eine Vielzahl unterschiedlicher Projekte entstanden ist und wie Kinder und ihre Familien, ja das Gemeinwesen insgesamt, davon profitieren. Zum gegenseitigen Nutzen aller Beteiligten tragen auch Vereine und Verbände der Jugendhilfe sowie das ehrenamtliche Engagement Einzelner ganz wesentlich zur Erfüllung des gemeinsamen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrages bei. Kinder und Jugendliche erhalten in den genannten Projekten die Chance, neue soziale Kompetenzen zu erwerben, ihnen wird ein Mittagstisch angeboten, bei Hausaufgabenbetreuung werden sie qualifiziert gefördert und im Rahmen der angebotenen Freizeitaktivitäten werden ihre individuellen Interessen gefördert. Für die Eltern bedeutet

***Projekte durch-
führen, Nutzen
veranschau-
lichen***

dies auch eine Entlastung bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungs- und Betreuungsaufgaben. Die Jugendhilfe trägt in dieser Kooperation in Schulen in ganz unterschiedlicher Form zur Persönlichkeitsentwicklung und Lernförderung bei und wird durch die Kooperation mit Schule teilweise sogar finanziell entlastet, wie das Beispiel des Halligprojekts in Neumünster gezeigt hat.

Die Ergebnisse dieses Berichts unterstreichen erneut, dass der in Schleswig-Holstein beschrittene Weg des Ausbaus einer aktiven Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule richtig ist und fortgesetzt werden muss. Das in Abschnitt drei erläuterte Verständnis von Schule als ganz-tätig geöffnetem Haus des Lernens und Lebens gilt es entsprechend weiterzuentwickeln. So ist es die Zielsetzung eines Kooperationsprojektes im Stadtteil Kiel-Gaarden, Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher sozialer Herkunft und Nationalität noch zielgerichteter in schulischer und sozialer Hinsicht zu fördern, sie zu qualifizierten Schulabschlüssen zu führen, die ihnen den Übergang in Ausbildung und Beruf erleichtern, und sie in ihrem Sozialverhalten zu stabilisieren. Dieses Vorhaben soll ab November 2004 mit Unterstützung des MBWFK, des MJF und der Stadt Kiel sowie finanzieller Unterstützung der EU umgesetzt werden. Verstärkte Elternarbeit, schulbezogene Sozialarbeit, zielgerichtete Bildungs- und Freizeitangebote sollen in Verbindung mit einer Aktivierung des Gemeinwesens dazu beitragen, der „sozialen Vererbung“ von Schulerfolg und gesellschaftlichem Status entgegenzuwirken.

Die Kooperation von Jugendhilfe und Schule eröffnet, wie dieser Bericht dokumentiert, der einen wie der anderen Institution die Möglichkeit, sich im Interesse der Bildung und Erziehung junger Menschen weiterzuentwickeln, wechselseitig Kompetenzen zu mehren und dabei die Wirkung eingesetzter Mittel, seien sie personell oder sächlich, zu erhöhen. Für

die Gesellschaft setzt sie ein Zeichen für das ernsthafte und verantwortungsbewusste Ringen um die Berufs- und Lebenschancen von Kindern und Jugendlichen. Sie bietet zudem ein Vorbild dafür, wie die Grenzen eines vom Blick auf die jeweils eigene Zuständigkeit bestimmten Denkens überwunden werden zu Gunsten eines konstruktiven, an guten Lösungen orientierten Miteinanders. Mit der Offenen Ganztagschule ist dieses beispielhaft gelungen: In einem knappen Jahr konnte sie in mehr als 100 Einrichtungen realisiert werden.

Die Landesregierung dankt daher allen, die sich für diese Kooperation engagieren und die in vielen Projekten oft einen hohen freiwilligen Einsatz geleistet haben. Gerade damit haben sie ein überzeugendes und ermutigendes Beispiel für junge Menschen gegeben. Der Dank gilt besonders den Vertreterinnen und Vertretern kommunaler Jugendämter, der Schulämter wie auch der Schulen, die trotz hoher Arbeitsbelastung in der „AG Jugendhilfe und Schule“ dazu beigetragen haben, den fachlichen Austausch fortzusetzen und Ergebnisse zu erzielen. Die Landesregierung wird weiterhin über die Fortschritte bei der Umsetzung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule berichten.

Anlage 1**Vergabeempfehlung****Empfehlungen der Arbeitsgruppe für die Vergabe von Mitteln zur Förderung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule**

Eine erfolgreiche Kooperation von Jugendhilfe und Schule setzt voraus, dass sie in verlässliche und tragfähige Strukturen eingebettet ist, die gewährleisten, dass beide Seiten – Jugendhilfe und Schule – einen regelmäßigen Austausch pflegen und sich über die Lösung gemeinsamer Probleme verständigen können. Um eine so verstandene Kooperation auf kommunaler Ebene nachhaltig zu fördern und auszubauen, wird das Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie (MJF) die dafür im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel gezielt für den Aufbau von solchen Strukturen der Zusammenarbeit einsetzen. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) unterstützt diesen Prozess, indem es für diesen Zweck in jedem Schulamtsbezirk Stundenkontingente im Umfang von zwei Wochenstunden bereitstellt.

Das MBWFK wird die Schulämter und auch die nicht schulamtsgebundenen Schulen über Einzelheiten der Umsetzung in den Jahren 2004 und 2005 informieren und den Einsatz des Stundenkontingentes in Abstimmung mit der örtlichen Jugendhilfe sicherstellen.

Das MJF wird in den Jahren 2004 und 2005 die Zuweisung der Mittel an die Kreise und kreisfreien Städte mit folgenden besonderen Maßgaben verknüpfen:

Im Interesse einer nutzbringenden und für alle Seiten zufrieden stellenden Zusammenarbeit dürfen die für die Kooperation von Jugendhilfe und Schule einzusetzenden Mittel nur nach Abstimmung mit der schulischen Seite vergeben werden. Dabei bleibt es den Kommunen freigestellt, wie sie dieses Abstimmungsverfahren gestalten. Es müssen jedoch in jedem Kreis bzw. jeder kreisfreien Stadt verlässliche, auf Beständigkeit angelegte Strukturen der Kooperation von Jugendhilfe und Schule geschaffen

werden, um diesem Abstimmungserfordernis sowie einem regelmäßigen Informationsaustausch Genüge zu tun. Es wird empfohlen, dafür ein Steuerungsgremium zu schaffen, das ggf. - auch im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden - über den Mittel - und Personaleinsatz berät, um darauf aufbauend Empfehlungen für die Kommune bzw. das Schulamt oder die Schule auszusprechen. Diesen obliegt aber jeweils das Letztentscheidungsrecht. Für den Fall, dass sich die Kommune für ein Steuerungsgremium entscheidet, wird angeregt, dafür Mitglieder aus den beteiligten Institutionen (Jugendamt, Schulamt, nicht schulamtsgebundene Schulen, Jugendeinrichtung, Schule u.a.) zu benennen.

Die den Kommunen durch das MJF zur Verfügung gestellten Landesmittel und die personellen Ressourcen des MBWFK sind insbesondere vorgesehen zur Förderung bzw. Gewährleistung

- von gemeinsamen Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit an den Schnittstellen von Jugendhilfe und Schule (beispielsweise Kita/Schule, erzieh.Hilfen/ Schule, Ganztagsangebote, Übergang Schule/Beruf, Hilfepläne, Eingliederungshilfe, Elternarbeit, Präventionsangebote oder Beteiligungsprojekte),
- gemeinsamer Qualifizierungsangebote für Fachkräfte aus Schule und Jugendhilfe zu Fragen der Kooperation und der Entwicklung fachlicher Konzepte,
- des Informationsaustausches und der Abstimmung über Planungen zwischen Jugendhilfe, Schule und Eltern,
- der Weiterentwicklung von Schule zum Lebensort,
- personeller Kapazitäten für Kooperationsaufgaben auf Seiten der Jugendhilfe und der Schule (verbindliche Strukturen).

Die im Rahmen der Verwendungsnachweise jährlich zu erstellenden Sachberichte der Kommunen orientieren sich an den Grundsätzen dieser Vergabevereinbarung.

Das MJF und das MBWFK benennen folgende Ansprechpartner, an die sich die Beteiligten bei Fragen zur Gestaltung des Kooperationsprozesses wenden können:

Frau Claudia Schiffler, MBWFK, Tel. 0431/ 988-2616

Herrn Christoph Behrens, MJF, Tel. 0431/ 988-7494

Anlage 2

Faltblatt

<p>Ministerium für Justiz Frauen, Jugend und Familie des Landes Schleswig-Holstein</p> <p>Informations- und Service- stelle Jugend- hilfe und Schu- le</p>	<p>Was wir erreichen wollen!</p> <p>Bildung und Erziehung sind die Grundlagen der sozialen Integration von Kindern und Jugendlichen in das bestehende Gesellschaftssystem und eine gemeinsame Aufgabe von Jugendhilfe und Schule.</p> <p>Eine umfassende Bildung, Erziehung und Betreuung kann nur dann erfolgen, wenn Jugendhilfe und Schule zusammenarbeiten. Eine intensive Kommunikation und ein kontinuierlicher Informationsaustausch aller Beteiligten sind dafür unverzichtbar. Die Informations- und Servicestelle will hierbei Initiator und Wegweiser sein.</p> <p>Für wen sind wir da?</p> <p>Wir sind Kontaktstelle für verschiedenste Institutionen, für Jugendämter, Gemeinden und nachgeordnete Behörden, für freie Träger der Jugendhilfe, für Gleichstellungsbeauftragte, Hochschulen, Ministerien, für Schulräte, Schulleitungen, Lehrer, Eltern, Kinder und Jugendliche sowie Projektinitiatoren und weitere Interessierte.</p>	<p>Was wir leisten!</p> <p>Wir</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>bieten</u> Informationen, Materialien und Anregungen zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule und stellen diese Beteiligten und Interessierten zur Verfügung. • <u>informieren</u> über aktuelle Themen aus dem Bereich Jugendhilfe und Schule zu Fachveranstaltungen, Modellversuchen, best-practice- Beispielen und relevanten Planungen sowie zu Aktivitäten und Empfehlungen der diversen Gremien auf Bundes-Landes- und der Kommunalen Ebene. • <u>vermitteln</u> Kontakte und beraten beim Aufbau von Projekten und Initiativen. • <u>organisieren</u> auf Landesebene den regelmäßigen Informationsaustausch durch Workshops, Fachtagungen und Arbeitsgruppen zu den von Ihnen genannten Themen. 	<p>Kontakt:</p> <p>Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie des Landes Schleswig-Holstein (MJF) Theodor-Heuss-Ring 49 24113 Kiel</p> <p>Information und Service: Gisela Dalldorf-Böhlen Tel.: 0431/988-7412 Fax: 0431/988-7487 E-Mail: Gisela.Dalldorf@jumi.landsh.de</p> <p>Wir freuen uns, wenn Sie uns mit Ihren Informationen unterstützen und damit zur Aktualität unserer Arbeit beitragen.</p> <p>Ihre Service- und Informationsstelle</p>
--	---	---	---

Anlage 3

Veröffentlichungen

- Bericht der Landesregierung „Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule“
Hrsg. Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie, Kiel, Dezember 2001
- Bildungsperspektiven in Schleswig-Holstein – für ein neues Verhältnis von Schule und Jugendhilfe“
Dokumentation der Fachtagung vom 21. November 2002 in der Fachhochschule in Kiel, Hrsg. Petra Gieseke, Elke Jönsson, Raingard Knauer, Fachhochschule Kiel, Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit, Kiel, Juni 2003
- „Erziehung, Bildung, Betreuung - Kooperation von Jugendhilfe und Schule in Schleswig-Holstein“
Beitrag von Christoph Behrens (MJF) in Ausgabe 2/2004 des Fachblattes Positionen (Fachblatt der Abteilung Frauenpolitik, Kinder, Jugend und Familie im Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie), S. 7/8, Kiel, Februar 2004
- „Schulbezogene Jugendhilfe – ein Regelangebot der Schule“
Beitrag von Prof. Dr. Hans-Günther Homfeldt in Ausgabe 3/2004 des Fachblattes Positionen, S. 17/18, Kiel, Juni 2004
- Dokumentation und Handreichung „Kooperation Offene Jugendarbeit und Schule“
Dokumentation der Fachtagung „Kooperation Offenen Jugendarbeit mit Schule in Schleswig-Holstein – Praxisprojekte zeigen sich und lernen voneinander“ vom 1. Oktober 2003 in Bad Segeberg, Hrsg. Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie, Kiel, Juli 2004
- „Demokratiepädagogik in der Ausbildung von Lehrkräften – eine (noch) ungewöhnliche Kooperation von Jugendhilfe und Schule“
Beitrag von Michael Freitag und Carsten Roeder in Ausgabe 4/2004 der Fachzeitschrift Positionen, Kiel, Oktober 2004
- „Kooperation von Jugendhilfe und Schule im BLK-Modellprogramm „Demokratie lernen und leben““
Beitrag von Katrin Süßebecker in Ausgabe 4/2004 der Fachzeitschrift Positionen, Kiel, Oktober 2004
- Dokumentation und Handreichung „Kooperation Offene Jugendarbeit und Schule“
Dokumentation der Fachtagung „Kooperation Offene Jugendarbeit mit Schule in Schleswig-Holstein – Praxisprojekte zeigen sich und lernen voneinander“ vom 1. Oktober 2003 in Bad Segeberg, Hrsg. Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie, Kiel, Juli 2004

Anlage 4

Gemeinsame Fortbildungsangebote von IQSH und MJF

(Auszug aus dem Fortbildungsprogramm des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH) August 2004 – Januar 2005, S 93 f.)

Verantwortung lehren? – Schüler und Schülerinnen beteiligen!

Seit 2002 läuft das BLK-Modellprogramm „Demokratie lernen und leben“ in Schleswig-Holstein und weiteren 12 Bundesländern. Ziel des Programms ist es, Schülerinnen und Schülern innerhalb und außerhalb der Schule Möglichkeiten zu bieten, Verantwortung und Selbstständigkeit zu üben und sie für die Wahrnehmung ihrer Interessen zu qualifizieren.

Im Rahmen des Demokratie-Programms ist eine Kooperation mit dem Jugendministerium des Landes entstanden, das seit vielen Jahren schon Beteiligungsprojekte durchführt und unterstützt.

Die folgenden Fortbildungsangebote sind Ausdruck dieser Kooperation. Sie sind (bis auf zwei) sowohl für Lehrkräfte als auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe ausgeschrieben.

Kontakte:

BLK-Programm „Demokratie lernen und leben“: Katrin Süßebecker, IQSH, Schreberweg 5 24119 Kronshagen E-Mail: blk-demokratie.sh@iqsh.de	Demokratiekampagne des Jugendministeriums Klaus Meeder, Jugendministerium Theodor-Heuss-Ring 49, 24113 Kiel E-Mail: Klaus.Meeder@jumi.landsh.de
---	---

„Planen mit Phantasie“ - Moderations- und Präsentationstechniken (2114/04)

Jens Zussy,
 Claudia Brunsemann

Ort wird mit der
 Bestätigung mitgeteilt
 25. September 2004
 09.00 - 17.00 Uhr

Die TeilnehmerInnen eignen sich professionelle Moderationstechniken an, die ein ergebnis- und zielorientiertes Arbeiten dahingehend ermöglichen, aus einer großen Gruppe von Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen in kurzer Zeit möglichst viele kreative Ideen und Lösungsvorschläge zu bekommen und diese gemeinsam weiter zu bearbeiten.

Das Ziel ist, in Unterrichtseinheiten oder Arbeitsgruppen mit Moderationselementen die Kompetenz aller Gruppenmitglieder mit einbeziehen zu können, Synergien zu nutzen und somit bessere Ergebnisse zu erzielen, die von allen Beteiligten getragen werden.

„Planen mit Phantasie“ – Zukunftswerkstatt mit Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen (2115/04)

Jens Zussy,
Claudia Brunsemann

Ort wird mit der
Bestätigung mitgeteilt
27. November 2004
09.00 - 17.00 Uhr

Im Zentrum steht das von dem Journalisten und Zukunftsforscher Robert Jungk entwickelte Beteiligungsverfahren: die dreiphasige Zukunftswerkstatt. Hier erfahren die TeilnehmerInnen an einem sie in ihrer Schule oder ihrer Jugendeinrichtung betreffenden Thema durch Selbsterfahrung und in Praxisübungen die Vorzüge des Produkt- und Präsentationsansatzes für die Beteiligung unterschiedlicher Zielgruppen (Kinder, Jugendliche und Erwachsene) an einem gemeinsamen Vorhaben. Ergänzend dazu wird der Ansatz der sog. „Wir-Werkstatt“ (All-Appreciative Inquiry) vermittelt, eine Methode, die mittels „wertschätzender Interviews“ die Kompetenzen aller Gruppenmitglieder herausarbeitet und auf die so festgestellten Stärken der Gruppe aufbaut.

Cooperative Learning – Lernen für das 21. Jahrhundert (2116/04)

Kirsten Groth,
Sven Mieke
Tel.: 04877/990833

Ort wird mit der
Bestätigung mitgeteilt
20. November 2004
09.00 - 17.00 Uhr

Cooperative Learning ist eine Lehr –und Lernstrategie, die fachliches, methodisches und soziales Lernen gleichermaßen im Focus hat. Cooperative Learning liefert somit die erforderliche Lernumgebung, mit denen Pädagogen ihre Rolle als Lernbegleiter gestalten und Schüler und Schülerinnen die Verantwortung für ihre Lernprozesse übernehmen können. Dieser Workshop führt mit praktischen Anwendungen und Übungen in das pädagogische Konzept Cooperative Learning ein.

Demokratie lernen – erste Schritte im Klassenraum (2117/04)

Katrin Süßebecker
Tel.: 04392/916228 (p.)

Ort wird mit der
Bestätigung mitgeteilt
26. August 2004
15.00 - 18.00 Uhr

Es werden erste einfache Methoden vorgestellt, mit denen Lehrkräfte ihre Schülerinnen und Schüler in den Unterricht einbeziehen und ihnen Möglichkeiten der Beteiligung geben können.

Vorgestellt werden Feedbacktechniken, Klassenrat und Selbsteinschätzungsinstrumente.

Soziomoralische Entwicklung und ihre Förderung im Jugendalter (2118/04)

Katrin Süßebecker
Tel.: 04392/916228 (p.)

Ort wird mit der
Bestätigung mitgeteilt
25. September 2004
09.00 - 17.00 Uhr

Die aktuellen Ergebnisse der Gehirnforschung haben gezeigt, dass die Pubertät die entscheidende Lernphase für Werte und moralisches Handeln ist. Sowohl im Unterricht als auch in der außerschulischen Jugendarbeit ist es daher wichtig, Lernfelder für diese Themen zu schaffen.

Nach einer theoretischen Einführung geht es darum, Möglichkeiten der Förderung soziomoralischer Kompetenz kennen zu lernen und auf ihre praktische Anwendung hin zu prüfen. Methoden sind vor allem Dilemmadiskussionen und Übungen zum Perspektivwechsel.

Theorie und Praxis demokratischer Kommunikation (2119/04)

Christa Limmer,
Aktion Kinder- u. Ju-
gendschutz SH
Tel.: 0431/89077

Ort wird mit der
Bestätigung mitgeteilt
23. Oktober 2004
09.00 - 17.00 Uhr

Ob für die Beteiligung an Planungen in der Gemeinde (nach 47 f Gemeindeordnung), in der Schulkonferenz oder im Klassenrat – das Beherrschen von demokratischen Diskussionsverfahren ist eine wichtige Voraussetzung, um eigene Interessen von Jugendlichen einbringen und durchsetzen zu können.

Wie erziele ich einen Konsens? Wie verhandle ich effektiv?
Wie funktioniert eine Debatte? Was ist Deliberation?

Mit Hintergrundinformation und praktischen Beispielen erhalten Lehrkräfte und MitarbeiterInnen der Jugendhilfe Anregungen, um Jugendliche zu unterstützen.